Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 18 (1945)

Artikel: Bericht der Altertümer-Kommission über 1944. 13. Folge
Autor: Pinösch, Stephan
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-322950

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht der Altertümer-Kommission über 1944.

13. Folge.

Erstattet von *Dr. Stephan Pinösch*, kantonaler Konservator.

Abkürzungen.

A.K. = Altertümerkommission.
A.V. = Verordnung betr. Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn.
B.D. = Bau-Departement.
E.D. = Erziehungs-Departement.
H.V. = Historischer Verein.
K.K. = Kantonaler Konservator.
P.D. = Polizei-Departement.
R.R. = Regierungsrat des Kantons Solothurn.
JsG. = Jahrbuch für solothurnische Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Solothurn.

A. Allgemeines.

Kommission.

Die Altertümer-Kommission setzte sich im Berichtsjahre folgendermassen zusammen:

1. *Dr. Oskar Stampfli*, Vorsteher des Erziehungs-Departementes, Präsident von Amtes wegen.
2. *Otto Stampfli*, Vorsteher des Bau-Departementes, Mitglied von Amtes wegen.
3. *Albin Fringeli*, Bezirkslehrer, Nunningen, durch den R.R. ernannt.
4. *Anton Guldimann*, Lehrer, Lostorf, durch die Museumskommission Solothurn vorgeschlagen.
5. *Dr. Eduard Häfliger*, alt Professor, Olten, durch die Museumskommission Olten vorgeschlagen.

6. *Dr. Hermann Hugi*, Bezirkslehrer, Grenchen, Kassier, durch den R.R. ernannt.
7. *Dr. Johannes Kaelin*, Staatsarchivar, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.
8. *Dr. Stephan Pinösch*, Professor, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.
9. *Theodor Schweizer*, Postangestellter, Olten, durch den H.V. vorgeschlagen.

Protokollführer (ohne Stimmrecht):

Lic. jur. Robert Kurt, juristischer Sekretär des Polizei- und Erziehungs-Departementes.

Ausschuss der A.K.:

Dr. St. Pinösch, Präsident; *Dr. J.Kaelin*; *Dr. Ed. Häfliger*.

Kantonaler Konservator (Geschäftsstelle der A.K.):

Dr. St. Pinösch.

Die A.K. versammelte sich im Berichtsjahr zweimal, am 23. Juni und am 18. Juli. Der Ausschuss trat zur Behandlung der verschiedenen Bau- und Subventionsgesuche, sowie anderer dringender Geschäfte 16 Mal zusammen. Die Tätigkeit der A.K. hat auch in diesem Jahre durch die Fortsetzung der Inventaraufnahme und durch die anwachsende Begutachtung von baulichen Veränderungen am Inventarbestand und an Erhaltungsarbeiten einen grossen Umfang angenommen. Ueber die Behandlung der einzelnen Gegenstände gibt der Bericht in den verschiedenen Rubriken Auskunft. Die Tätigkeit des K.K. ist aus der Berichterstattung zu ersehen. Den Mitgliedern, die bei den einzelnen Objekten mit Namen aufgeführt werden, danken wir für ihre Mitarbeit.

Dem Kassier Dr. H. *Hugi* verdanken wir folgenden Kassabericht (Dechargeerteilung Prot. Sitzung vom 11. Juli 1945):

Für das Berichtsjahr wurde der ordentliche Staatsbeitrag erstmals von Fr. 1000.— auf Fr. 2000.— erhöht. Trotzdem musste der Regierungsrat zufolge der vermehrten Arbeit, welche die Inventarisierung der Altertümer im ganzen Kantonsgebiet verursacht, noch einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 1000.— gewähren. Als Taggelder und Reiseentschädigungen wurden an die Mitglieder der Kommission Fr. 2167.50, an andere Mitarbeiter Fr. 186.25 bezahlt. Für Buchbinderarbeiten und Verschiedenes wurden Fr. 158.10 ausgegeben.

Der Bericht der A.K. über das Jahr 1943 ist im JsG. Bd. 17, S. 137—189 abgedruckt. Er wurde als Separatdruck dem E.D. zur Verfügung gestellt und von diesem an die Interessenten, namentlich die Gemeindeammänner, verschickt.

An die Kosten der Veröffentlichung des Berichtes der A.K. im JsG. bewilligte der R.R. wieder einen angemessenen Beitrag.

Zwecks sachgemässer Unterbringung und Aufbewahrung des in den letzten Jahren stark angewachsenen Planmaterials bewilligte der Präsident der A.K., Regierungsrat Dr. O. *Stampfli*, aus dem Fonds der A.K. den Betrag von Fr. 556.— zur Anschaffung eines Plankastens. Er fand Aufstellung im Archivraum der A.K. im Kosciuszko-Haus.

Arbeitsdienst und Arbeitsbeschaffung.

Eine Arbeitsbeschaffung für Einheimische kam infolge des guten Geschäftsganges, der Meliorationen und des Mehranbaues nicht in Frage. Dagegen gelangte der Arbeitsausschuss für archäologischen Arbeitsdienst der S.G.U. an den K.K. mit der Anzeige, dass er eine Zusammenarbeit mit der Eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung in Bern zwecks Durchführung von archäologischen Ausgrabungen durch Arbeitslose und Emigranten angebahnt habe. Neben Ausgrabungsprojekten, die sich zur Eingliederung in das grosse schweizerische Arbeitsbeschaffungsprogramm eignen würden, wünschte die Zentralstelle sofort Vorschläge von Ausgrabungen, die sich für Emigranten und Internierte eignen würden.

Der Ausschuss fragte uns an, ob wir damit einverstanden wären, dass der Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung die Ausgrabung am Burgäschisee als Arbeitsobjekt für Internierte vorgeschlagen werde.

Der K.K. war in der Lage, sowohl grössere Projekte, wie Altreu, Holderbank, für das spätere Arbeitsbeschaffungsprogramm namhaft zu machen, als auch im Einverständnis mit dem Präsidenten der A.K., die Pfahlbaugrabung in Burgäschi für das Sofortprogramm anzumelden. Mit italienischen Internierten, einigen Polen und einigen Leuten aus der Gegend kam das Projekt zur Ausführung.

Prähistorie.

Die Resultate der vor- und frühgeschichtlichen Forschung, die nicht direkt zur Tätigkeit der A.K. gehört, aber unter ihrer Kontrolle steht, sind aus dem vom Historischen Verein des Kantons Solothurn heraus-

gegebenen Spezialbericht zu ersehen (Prähistorisch-archäologische Statistik des Kantons Solothurn, JsG Bd. 18, S. 205). Da die A.K. einige Grabungen finanzierte, mögen sie an dieser Stelle angeführt werden.

Die schon im letztjährigen Bericht erwähnten Sondierungen von Dr. L. *Brodmann* im Gebiet von Mariastein verliefen resultatlos. Laut einem Bericht von Th. *Schweizer* zeigte sich weder über der Steinmannhöhle noch in der namenlosen Höhle östlich der Studentenhöhle eine Kulturschicht, und die vermeintlichen Artefakte mussten als natürliches Steinmaterial erklärt werden. Ein Augenschein durch Prof. Dr. Laur-Belart und den K.K. kam zum gleichen Schlusse. Es konnten keine bearbeiteten Objekte, die auf das Vorhandensein einer prähistorischen Siedlung schliessen lassen, festgestellt werden, weshalb die Untersuchung eingestellt wurde.

Als eine grosse Unternehmung ist die Pfahlbaugrabung am Burgäschisee zu erwähnen. Infolge Absenkung des Seespiegels des Burgäschisees um 2 m anlässlich der Melioration vom Jahre 1943 war die bisher bekannte Pfahlbaustation am Nordufer des Sees trocken gelegt worden. Dazu wurden am Ost- und am Westufer des Sees zwei neue Stationen entdeckt. Von diesen liegen zwei auf Solothurner Boden, eine auf Berner Boden. Namentlich die zwei neuentdeckten Pfahlbauten schienen uns von hohem wissenschaftlichem Wert, weil sie noch ungestört waren und ein vollständiges Inventar bergen dürften.

Aus zwei Gründen drängte sich die Untersuchung dieser Stationen auf. Ihre Ueberreste, soweit sie nicht aus Stein bestanden (Horn, Knochen, Hölzer, Kohlen, Früchte, Samen, Stoffreste) entbehrten nun der schützenden Wasserdecke und waren der Auflösung preisgegeben. Ferner erleichterte die Trockenlegung der Stationen die wilde Ausbeutung derselben, und eine Plünderung durch Unberufene wäre nicht zu verhindern gewesen.

Da der Burgäschisee urgeschichtlich eine Einheit bildet, entschlossen sich die Kantone Bern und Solothurn, die Grabungen gemeinschaftlich durchzuführen. Solothurnischerseits übernahm die Altertümerkommission unter Mitwirkung des Museums Solothurn die Grabung. Im Berichtsjahr gelangte die neuentdeckte Station Burgäschisee Ost zur Untersuchung. An die Finanzierung leisteten der Kanton Solothurn aus dem Lotteriegewinn Fr. 10,000.—, die Stadt Solothurn Fr. 5,000.—, die Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte Fr. 1000.—, der Historische Verein des Kantons Solothurn Fr. 500.— und private Spender Fr. 670.—.

Die Funde gelangten in das Museum Solothurn. Das Eigentumsrecht daran steht laut Vereinbarung dem Staate und der Gemeinde Solothurn gemeinsam zu, dem Staate zu zwei Dritteln, der Gemeinde zu einem Drittel.

Ueber die römische Ausgrabung auf dem Eichholz in Grenchen vom Jahre 1940/41 kamen dem K.K. die gesammelten Wochenrapporte des örtlichen Leiters Hürbin zu. Der wissenschaftliche Bericht, die Pläne, Zeichnungen und Photographien sind dagegen noch immer ausstehend. Die nachträgliche Versendung der Wochenberichte, die an verschiedene Stellen gelangt zu sein scheinen, veranlasste die N.Z.Z. zur falschen Meldung, dass im Jahre 1944 auf dem Eichholz in Grenchen die Ausgrabung eines grösseren römischen Gebäudes durchgeführt werde.[1]) Es handelt sich da nicht um eine neue Grabung, sondern um die vom Jahre 1940.

Herrn Dr. Max Reinhart in Selzach verdanken wir einige Beobachtungen auf dem Areal der römischen Siedlung in Altreu, anlässlich einer Kabellegung quer durch das Gebiet. Herr Max Briner, Verwalter der Schläfli-Stiftung, überliess uns eine kleine Skizze der verschiedenen aufgenommenen Schnitte.

In Oberbuchsiten stand das Areal Hofacker, anstossend an die Höhe des Bühl, die das grosse alamannische Gräberfeld barg, vor der Ueberbauung. Da Anzeichen dafür vorlagen, dass sich das Gräberfeld auch auf dem Hofacker entwickelt haben könnte, bewilligte der R.R. aus dem Lotteriegewinn Fr. 500.— für eine Sondierung vorgängig der Ueberbauung. Die Resultate sind noch nicht bekannt.

Die A.K. bestritt ferner die Kosten für die von Th. *Schweizer* durchgeführte Untersuchung von drei Gräbern in Gänsbrunnen.

Urkundenbuch.

Die äusserst starke Beanspruchung durch Militärdienst wirkte sich für das Gedeihen der Arbeiten für das Urkundenbuch sehr nachteilig aus. Der Bearbeiter, Dr. Ambros *Kocher* verlegte sich auf Ordnungsarbeiten, auf die Verifizierung der Daten und auf das Feststellen vom Standort der Urkunden. Aus gedruckten Quellen wurden noch einige hundert Urkunden herausgezogen. Auf Ende Jahr begannen die Durchforschungs-

[1]) N. Z. Z. 1944, Nr. 401 vom 8. März.

arbeiten fremder Archive, zunächst des Staatsarchivs Bern. Um Weihnachten fand eine Sitzung der Urkundenbuch-Kommission statt, bei der die eingeschlagene Arbeitsmethode und die vom Bearbeiter vorgeschlagenen Richtlinien für die Weiterarbeit gutgeheissen wurden.

Rechtsquellen.

Herr Fürsprech Dr. Charles *Studer*, der Bearbeiter der Rechtsquellen, berichtet uns über seine Tätigkeit: „Im abgelaufenen Jahr wurden die Urkunden und sonstigen Dokumente des 13., 14. und 15. Jahrhunderts auf ihren rechtshistorischen Inhalt untersucht. Ferner wurden auswärtige Quellen herangezogen. Nachdem mit der Redaktion des Werkes begonnen wurde, ist, sofern nicht neue Hindernisse auftauchen, mit der Herausgabe eines ersten, die Zeit von den Anfängen bis 1500 umfassenden Bandes in absehbarer Zeit zu rechnen."

Im Schosse des Historischen Vereins des Kantons Solothurn sprach Dr. Studer über die ältesten solothurnischen Rechtsquellen und gewährte so einen Einblick in sein Tätigkeitsfeld, der jedermann interessierte.[1])

Folklore.

Betreffend volkskundlicher Aufnahmen ist nichts Neues zu melden, als dass die Sammlung durch Louis *Jäggi*, Präsident der solothurnischen Kommission für Volkskunde, im Bucheggberg weitergeführt wird, indem immer wieder etwas vernommen wird, was neu ist.

Von der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde traf die Anfrage ein, ob eine Aktion zur Erforschung des schweizerischen Bauernhauses in das kantonale Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgenommen werden könnte. Bereits hat sich unter den Auspizien genannter Gesellschaft ein Kuratorium gebildet mit der Aufgabe, eine gründliche, allseitige Aufnahme der verschiedenen schweizerischen Haustypen und die Publikation von möglichst vollständigem Material darüber durchzuführen.

Als Unterlage für die Aktion könnten sehr gut die von der A.K. aufgenommenen Inventare der geschützten Baudenkmäler dienen, wo Bauernhäuser aus allen Landesteilen, aus verschiedenen Epochen und Stilarten verzeichnet sind. Auch besteht im Kanton Solothurn eine von der A.K. im Jahre 1932 ins Leben gerufene Kommission für Volkskunde, die in den letzten zehn Jahren die allgemeine Enquete über volkskundliche

[1]) Sol. Ztg. 1944, Nr. 270, vom 18. Nov. — Sol. Anz. 1944, Nr. 270 vom 20. Nov.

Relikte in unserem Kanton durchgeführt hat. Die A.K. wird in ihrer nächsten Sitzung über diese vom Ausschuss empfohlene Aktion zu entscheiden haben.

Flurnamenforschung.

Ueber die Tätigkeit der kantonalen Flurnamenkommission verdanken wir dem Aktuar Dr. Karl *Obrecht* folgenden Bericht:

Die kantonale Flurnamenkommission hat im Jahre 1944 die Flurnamen folgender Gemeinden erhoben und ihre Schreibweise festgelegt: Stüsslingen, Grenchen, Selzach (Witi) und Kyburg-Buchegg (Güterzusammenlegungsgebiet). In Trimbach und Steinhof wurde mit der Erhebung der Flurnamen begonnen. Der Uebersichtsplan der Gemeinde Stüsslingen mit den neuen Flurnamen ist gedruckt.

Erhebliche Aenderungen in der Schreibweise:

	alt	neu
1. **Stüsslingen**	Brenni	Brönni
	Scheuermatten	Schürmatte
	Schleifeboden	Schleipfibode
	Gugenrüti	Gugerüttene
	Klein Flühli	Chleiflüeli
	Maueracker	Muracker
	Rüchling	Rüchlig
	Rechtenmatten	Rächtematte
	Buhr	Buer
2. **Grenchen**	Im Gehr	Ger
	Kirchmätteli	Chilchmätteli
	Scheuermatten	Schürmatten
	Gehrs Einschlag	Gerseinschlag
	Dürracker	Düracker
	Lengnauerweite	Lengnauer Witi
	Garnbauche	Garnbuchi
	Einschlägli	Ischlegli
	Hohrain	Höchrain
	Bühli	Büeli
	Kirchrain	Chilchrain
	Weissbächlein	Wissbächli
	Dülsmoos	Tüllmoos
	Bachthalen	Bachtelen
	Sahlweidenschwand	Salwidenschwand
3. **Selzach**	Gehrli	Gerli
	Zimbelmatt	Simbelmatt
	Ziehlmatt	Zilmatt
	Kalm	Chalm
4. **Kyburg-Buchegg**.	Kählenmatt	Chälematt
	Kyburgacker	Chibbergacker
	Bündtacker	Bünli
	Bucheggmatt	Buechimatt

Natur- und Heimatschutz.

Ueber die Tätigkeit der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission im Jahre 1944 erhalten wir von Regierungsrat Otto *Stampfli*, Präsident der Kommission, folgenden Bericht:

„Die laufenden Geschäfte der Kommission wurden in einer Plenar- und in drei Ausschussitzungen behandelt.

Die von der Natur- und Heimatschutzkommission in Verbindung mit der privaten Naturschutzkommission vorbereitete neue *Pflanzenschutzverordnung* ist vom Regierungsrat am 18. April in Kraft gesetzt worden. Sie ersetzt die Verordnung betreffend Pflanzenschutz vom 3. April 1917 mit den Nachträgen vom 23. Mai 1929 und 27. Februar 1942. Als Ergänzung zur neuen Verordnung ist die Herausgabe eines Handatlasses über die geschützten Pflanzen vorgesehen. Die Vorarbeiten sind aufgenommen, doch begegnet die Beschaffung der farbigen Bilder von den Pflanzen in ihrer Umgebung einigen Schwierigkeiten.

Die Begutachtung der *Baugesuche* beanspruchte die Kontrollorgane in 31 Fällen. Die Kontrolle wird dadurch erleichtert, dass sämtliche Bauvorhaben das Bau-Departement passieren, sei es als Zement- oder Subventionsgesuch. Sind örtliche Baukommissionen bei ihren Entscheiden über Baugesuche im Zweifelsfalle, so kann die Natur- und Heimatschutzkommission zur Begutachtung angerufen werden.

Als erstes Inventar über die *Natur- und Heimatschutzobjekte* konnte das des Bezirks Thierstein abgeschlossen werden. Der Vorschlag konnte Ende Dezember 1944 dem Regierungsrate zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die übrigen Bezirke stehen vor dem Abschluss oder sind noch in Vorbereitung.

Die Ueberwachung der *Reklameverordnung* beschäftigte das Bureau der Kommission in 13 Fällen. Die Durchführung der Verordnung konnte ohne grosse Schwierigkeiten bis auf einen einzigen Fall abgeschlossen werden; diese Reklame wird in nächster Zeit ebenfalls verschwinden."

Graphika, Pläne, Photographien.

Im Berichtsjahr sind eingegangen und dem Archiv der A.K. einverleibt worden:

Von der Grabungsleitung am Pfahlbau Burgäschisee Ost:
Diverse Pläne, Profile, Zeichnungen und Photographien.

Von Th. *Schweizer:*

Plan der drei Gräber in Gänsbrunnen, 15 Photographien von den Gräbern 2 und 3 in Gänsbrunnen.

Von Gewerbelehrer Max *Bäumli:*

Verschiedene Ansichten von der Gibelinmühle.

Vom kant. Vermessungsamt:

Situationsplan, Profil und steingerechte Zeichnung von einem römischen Estrich in Altreu.

Von Regierungsrat Dr. *Obrecht:*

Eine Karte des Kantons Solothurn mit den Gemeindegrenzen, zwecks archäologischer Landesaufnahme.

Vom kant. Hochbauamt:

Vier Photographien vom Ambassadorentor in Solothurn.

Von Herrn Bruno *Studer:*

Eine Skizze von einem Lachstein beim Althüsli, eine Skizze von einer Wappentafel im Hause Nr. 25 an der Schmiedengasse in Solothurn, Wappen des Joseph Roggenstiel, eine Skizze eines Grenzsteines im Vöglisholz, Gemeinde Riedholz.

Von Herrn Ernst *Zappa:*

Zwei Photographien vom Turm zu Halten.

B. Inventar.

Die Inventarisierung der Altertümer und historischen Kunstdenkmäler des Kantons machte im Berichtsjahr weitere Fortschritte. Mit Rundschreiben vom 7. Februar 1944 gelangte das E. D. an folgende Gemeinden mit der Aufforderung zur Aufstellung von Verzeichnissen der schutzwürdigen Objekte: Deitingen, Subingen, Obergerlafingen, Kriegstetten, Cekingen, Härkingen, Kestenholz, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten, Hofstetten, Metzerlen, Beinwil, Erschwil, Grindel und Himmelried.

Die Inventare nachfolgender Gemeinden konnten von der A.K. bereinigt und vom R.R. genehmigt werden: Balm b. G., Kammersrohr, Riedholz, Hubersdorf, Flumenthal, Niederwil, Rickenbach, Kriegstetten, Selzach (Nachtrag), Kappel, Lostorf, Neuendorf, Oberbuchsiten, Fulen-

bach, Metzerlen, Hofstetten, Erschwil, Himmelried, Obergösgen, Stüsslingen.

An der Aufnahme beteiligten sich von Seiten der A.K. ausser dem K.K. Dr. Häfliger, A. Fringeli und A. Guldimann, ferner folgende Vertrauensleute, denen der beste Dank für ihre Tätigkeit ausgesprochen sei: Lehrer M. Borer, Rickenbach, Bezirkslehrer W. Brunner, Kriegstetten, Lehrer Stöckli und Lehrer Stulz, Kappel, Dr. G. Allemann, Neuendorf, Dr. O. Bieber und A. Glutz, Oberbuchsiten, Gemeindeschreiber Rud. Jäggi und Bäckermeister E. Wyss, Fulenbach, Dr. E. Baumann, Rodersdorf.

Wir lassen die vom R.R. beschlossenen Inventare in der Reihenfolge der Beschlussfassung folgen.

Inventar der Gemeinde Balm bei Günsberg.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 815 vom 15. Februar 1944.)

I. Prähistorische Stätten.

Objekt	Standort	Eigentümer
Bronzezeitliche Station Grdb. Nr. 129	Balmfluh, oberhalb der Ruine Balm	Brüder Eduard und Hugo Stampfli, Ldw.

II. Burgen und Ruinen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Burgruine Balm, inventarisiert gem. RRB. Nr. 5103 vom 15. November 1935 Grdb. Nr. 140	an der Balmfluh	Historischer Verein des Kantons Solothurn

III. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnentrog beim Bauernhaus Flury Grdb. Nr. 54	Dorf Nr. 39	C. Flury-Vogt, Wirt und Landwirt
Brunnentrog beim Bauernhaus Flück Grdb. Nr. 137	Dorf Nr. 40	Paul Flück, Wirt und Landwirt

IV. Verschiedenes.

Objekt	Standort	Eigentümer
Mühlstein aus der ehem. Gipsmühle Grdb. Nr. 27	Gipsmühle an der Siggern	Einwohnergemeinde Balm

Inventar der Gemeinde Kammersrohr.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 816 vom 15. Februar 1944.)

I. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Herrenhaus Hinterer Mattenhof, am Türsturz die Initialen H M S 1675 F V S Grdb. Nr. 3	Hinterer Mattenhof	Dr. Bernhard Hammer, Fürsprech, Solothurn

II. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Monumentalbrunnen mit runder Schale; Stock mit Fratze und Urnen-Aufsatz Grdb. Nr. 26	Bei Herrenhaus Vorderer Mattenhof Nr. 6	Geschwister Lanzano, Solothurn
Zwei Brunnen, mit profiliertem Stock und Jahreszahl 1826 Grdb. Nr. 26	Bei Bauernhaus Vorderer Mattenhof Nr. 4	Geschwister Lanzano, Solothurn

III. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Reibstein aus Flachsreibe Grdb. Nr. 3	Beim Herrenhaus Hinterer Mattenhof	Dr. Bernhard Hammer, Fürsprech, Solothurn

IV. Grenzsteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
6 *Grenzsteine Solothurn-Bern*, mit Solothurner und Berner Wappen. Stein Nr. 336, 337, 338, 339 (Granitplatte), 30 u. Stein mit Kreuz ohne Nr. Grdb. Nrn. 26, 29	Kantonsgrenze gegen Attiswil	Beteiligte Kantone Solothurn und Bern

Inventar der Gemeinde Riedholz.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 817 vom 15. Februar 1944.)

I. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Waldturm, ehem. Patrizier-Landhaus Grdb. Nr. 59	Rain Nr. 43	Jean de Broglie sel. Erben, in Paris. Verwalter: Viktor von Sury, Solothurn
Bauernhaus Broglie mit Jahreszahl 1710 am Türsturz Grdb. Nr. 59	Beim Waldturm Nr. 43	Jean de Broglie sel. Erben, in Paris. Verwalter: Viktor von Sury, Solothurn

Hübeli, ehem. PatrizierLandhaus Grdb. Nr. 233	Attisholz Nr. 61	Cellulosefabrik Attisholz A.G.
Bad Attisholz Grdb. Nr. 5	Attisholz Nr. 66	Cellulosefabrik Attisholz A.G.
Bauernhaus Hof Brestenberg, 1785 über Türbogen der Scheune Grdb. Nr. 194	Brestenberg Nr. 55	Cellulosefabrik Attisholz A.G.
Ofenhaus Hof Brestenberg Grdb. Nr. 194	Brestenberg Nr. 56	Cellulosefabrik Attisholz A.G.
Getreidespeicher Hof Brestenberg Grdb. Nr. 194	Brestenberg Nr. 57	Cellulosefabrik Attisholz A.G.

II. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnen beim „Hübeli" reich profiliert Grdb. Nr. 233	Attisholz Nr. 61	Cellulosefabrik Attisholz A.G.
Brunnen beim Bad Attisholz mit Solothurner Wappen am Brunnenstock Grdb. Nr. 5	Attisholz Nr. 66	Ernst Probst, Wirt
Brunnen beim Bauernhaus Brestenberg, zwei fünfeckige profilierte Tröge mit Stock dazwischen Grdb. Nr. 194	Brestenberg Nr. 55	Cellulosefabrik Attisholz A.G.
Brunnen beim Wirtshaus Neuhaus Grdb. Nr. 197	Kantonsstrasse Nr. 71	Fritz Günther, Käser

III. Wappen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Wappen von Sury über Haustüre des Bauernhauses Brestenberg Grdb. Nr. 194	Brestenberg Nr. 55	Cellulosefabrik Attisholz A.G.
Steinrelief mit Wappen und drei Engelsfiguren Grdb. Nr. 203	Wallierhof, in der Gartenmauer unterhalb Pächterhaus eingemauert	Staat Solothurn

IV. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Votiv-Kreuz mit Gedenktafel an Zweikampf zwischen Hauptmann Chr. Ziegler und Major Hch. Imthurn erinnernd. Oeffentliches Strassenareal	Bei den Weihern Hauptstrasse	Staat Solothurn
Zwei Galgensteine Grdb. Nr. 10	Bauernhof Vögelisholz Nr. 53	Adolf Feier

Inventar der Gemeinde Hubersdorf.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 3023 vom 19. Juni 1944.)

I. Brücken.

Objekt	Standort	Eigentümer
Gewölbte Brücke über die Siggern	Waldacker an der Strasse nach Niederwil	Staat Solothurn
Gewölbte Brücke über die Siggern	Dorfmitte	Staat Solothurn
Gewölbte Brücke über den Hölzlibach	Bei Haus Nr. 11 und 12	Staat Solothurn
Gewölbte Brücke über die Siggern	Schachenmühle	Einwohnergemeinde Hubersdorf

II. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Dorfbrunnen öffentl. Strassengebiet	Dorfmitte	Einwohnergemeinde Hubersdorf
Brunnen beim Bauerehaus Biberstein Grdb. Nr. 119	Dorf Nr. 9	Arnold Biberstein, Landwirt
Brunnen beim Bauernhaus Biberstein, 1800 Grdb. Nr. 122	Dorf Nr. 3	Gebr. Josef und Viktor Biberstein
Brunnentrog beim Wirtshaus Zuber, 1884 Grdb. Nr. 105	Strasse nach Flumenthal	Grundeigentümer: Wilhelm Suter, Berechtigter: Ed. Zuber

III. Grenzsteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
Grenzstein Nr. 333 mit Solothurner u. Bernerwappen Grdb. Nr. 153	Scharlenwald	Beteiligte Kantone: Solothurn und Bern
Alter Markstein, mit Initialen I STO Grdb. Nr. 161	Scharlenwald-Scharlenmatte	Bürgergemeinde Hubersdorf

IV. Verschiedenes.

Objekt	Standort	Eigentümer
Votiv-Kreuz, angebl. anknüpfend an eine Sage über den Kirchenbau Grdb. Nr. 104	Scheidwegen	Eduard Zuber, Wirt
Kruzifix, angebl aus der Pestzeit Grdb. Nr. 161	Scheidwegen an einer Eiche	Kreuz: Kirchgemeinde Flumenthal-Hubersdorf. Eiche: Bürgergde. Hubersdorf.

Inventar der Gemeinde Flumenthal.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 3024 vom 19. Juni 1944.)

I. Römische Ueberreste.

Objekt	Standort	Eigentümer
Römische Villa (Scharlenschloss) Grdb. Nr. 409	Scharlenmatte	Jakob Emch, Landwirt, Flumenthal
Römische Villa (Zwingherrenschloss) Grdb. Nr. 25	Attisholzwald	Stadtgemeinde Solothurn

II. Oeffentliche Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Dorfkirche Grdb. Nr. 195	Dorfmitte Nr. 70	Pfarrgemeinde Flumenthal
Pfarrhaus Grdb. Nr. 64	Bei der Kirche Nr. 47	Pfarrgemeinde Flumenthal
Alte Kirchentreppe Grdb. Nr. 195	Südseite der Kirche	Pfarrgemeinde Flumenthal

III. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Bauernhaus Feier, mit Freitreppe und Portal aus Solothurnerstein, ehem. Wirtshaus zum wilden Mann Grdb. Nr. 349	Landstrasse Nr. 17	Johann Feier-Isch, Landwirt
Bauernhaus zum Egghof ehem. Wirtshaus zum Eichhorn Grdb. Nr. 404	Egghof Nr. 1	Adolf Schreiber-Flury, Landwirt
Wirtshaus Neuhüsli, mit Portal aus Solothurnerstein und Jahreszahl 1727 Grdb. Nr. 375	Landstrasse Nr. 4	Walter Senn, Wirt
Speicher Burkhart, mit gewölbtem Keller, FR 1653 Grdb. Nr. 223	Unterdorf Nr. 29	Eigentümer: Erben des Alb. Burkhart, Nutzniesserin: Wwe. Anna Burkhart.

IV. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnen beim Neuhüsli, F. G. 1853 (Günter) Grdb. Nr. 379	Landstrasse Nr. 4	Grundeigentümer: Walter Senn, Wirt; Berechtigter: Adolf Flückiger, Landwirt
Brunnen Feier, JSAM, 1848 Grdb. Nr. 349	Landstrasse Nr. 17	Johann Feier-Isch, Landwirt
Brunnen bei der Schmiede, J B 1872 (Born) Grdb. Nr. 368	Landstrasse Nr. 2	Fritz Zürcher, Schmied

Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnen beim Pfarrhof Grdb. Nr. 64	Pfarrhof Nr. 47	Pfarrgemeinde Flumenthal
Brunnen bei der Brunnenstube, Wappen und Jahreszahl 1619, alte, niedere rechteckige Form Grdb. Nr. 228	Südöstlich der Kirche	Einwohnergemeinde Flumenthal
Brunnen Bader Grdb. Nr. 353	Bei Bauernhaus Bader, Unterdorf Nr. 30	Otto Bader, Landwirt

V. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Wegkreuz öffentliche Strasse	Landstrasse beim Spritzenhaus	Einwohnergemeinde Flumenthal
Wegkreuz, mit hohem Sockel von 1858 und aufgesetztem ältern Kreuz Grdb. Nr. 99	Landstrasse an der Attiswilergrenze	Anna Stampfli, geb. Steiner
Galgenstein Grdb. Nr. 356	Bei Bauernhaus Schreiber, Landstrasse Nr. 5	Josef Schreiber, Landwirt
Zwei Etter-Steine Grdb. Nr. 362	bei Bauernhaus Steiner Nr. 33	Wilh. Steiner, Landwirt

VI. Grenzsteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
3 *Grenzsteine Solothurn-Bern*, mit Solothurner und Berner Wappen Stein Nr. 321, 322, 323 Grdb. Nr. 302, 300, 300	im Schachen gegen Attiswil	Beteiligte Kantone Solothurn und Bern
9 *Grenzsteine Solothurn-Bern*, mit Solothurner und Berner Wappen Stein Nr. 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332 Grdb. Nr. — 172, 363, — 188, 347, 105, 102, 341	nördlicher der Aare gegen Attiswil	Beteiligte Kantone Solothurn und Bern

Inventar der Gemeinde Niederwil.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 3097 vom 24. Juni 1944.)

I. Brücken.

Objekt	Standort	Eigentümer
Siggernbrücke, mit schönen Steinschwellen öffentl. Strassengebiet	Hauptstrasse im Grünbaum	Einwohnergemeinde Niederwil
Brücke über den Gummenbach öffentl. Strassengebiet	Bei der Oele	Einwohnergemeinde Niederwil
Siggernbrücke öffentl. Strassengebiet	Dorfmitte	Einwohnergemeinde Niederwil

II. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Ehemalige Oele Grdb. Nr. 320	Am Gummenbach Nr. 13	Hermann Sutter
Ehem. Bad zum Rössli, profiliertes Portal mit Initialen VSPMVA 1820 Grdb. Nr. 359	Hauptstrasse Nr. 28	Cellulosefabrik Attisholz AG.
Ehem. Gummenschulhaus Grdb. Nr. 320	Gummen Nr. 12	Hermann Sutter
Speicher Annaheim Grdb. Nr. 358	Hauptstrasse Nr. 8	Otto Annaheim
Speicher Sperisen 1777 Grdb. Nr. 190	Hinter der Post Nr. 2	Aline Sperisen

III. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnen beim Bauernhaus Flury Grdb. Nr. 254	Nr. 41	Alfred Flury
Brunnen beim Bauernhaus Fuchs Grdb. Nr. 328	Balm-Strasse Nr. 22	Anna Gasser-Fuchs
Brunnen beim Bauernhaus Sutter Grdb. Nr. 339	Balm-Strasse Nr. 47	Jakob Sutter

IV. Marksteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
17 alte Marksteine (der Buchstabe vor dem Doppelpunkt bedeutet jeweils die Himmelsrichtung, die Buchstaben nach dem Doppelpunkt die Initialen)	Winterhalden, auf der Grenze Niederwil-Riedholz	Eigentümer des Grundstückes:

Koordinaten:

Objekt	Standort Y	Standort X	Eigentümer
Nr. 1 Säule mit Initialen N: SO, S: A 34, W: RZ, O: N 1822 Grdb. Nr. 1	610, 214	232, 145	Gemeinde Niederwil
Nr. 2 Säule mit Initialen S: NI, O: SOG NID WIL Grdb. Nr. 2 und 367	609, 896	232, 491	Gemeinde Niederwil (2) Cellulosefabrik Attisholz AG.
Nr. 3 Granitplatte mit Initialen S: S, O: S, W: B Grdb. Nr. 367	609, 820	232, 477	Cellulosefabrik Attisholz AG.
Nr. 4 Lachstein, Gneisplatte mit Kreuz Grdb. Nr. 367	609, 820	232, 477	Cellulosefabrik Attisholz AG.
Nr. 5 Lachstein, Gneisplatte mit Kreuz Grdb. Nr. 367	609, 780	232, 363	Cellulosefabrik Attisholz AG.

Objekt	Standort Y	Standort X	Eigentümer
Nr. 6 Granitplatte mit Initialen N: RI a, S: SO Grdb. Nr. 367	609, 640	232, 224	Cellulosefabrik Attisholz AG.
Nr. 7 Säule mit Initialen W: RPL, O: SCHR Grdb. Nr. 367	609, 578	232, 198	Cellulosefabrik Attisholz AG.
Nr. 8 Granitplatte mit Initialen S: SO Grdb. Nr. 367	609, 532	232, 182	Cellulosefabrik Attisholz AG.
Nr. 9 Granitplatte mit Initialen S: O, N: 18 R Grdb. Nr. 367 und 319	609, 493	232, 192	Cellulosefabrik Attisholz AG. (367) und K. und H. Fröhlicher
Nr. 10 Lachstein, Granitblock mit Kreuz Grdb. Nr. 319	609, 475	232, 209	Karl Fröhlicher, Baumeister und Hermine Fröhlicher-Vogt, Solothurn
Nr. 11 Lachstein, Granitblock mit Kreuz	609, 466	232, 227	Karl Fröhlicher, Baumeister und Hermine Fröhlicher-Vogt, Solothurn
Nr. 12 Lachstein, Granitblock mit Kreuz Grdb. Nr. 319	609, 432	232, 261	Karl Fröhlicher, Baumeister und Hermine Fröhlicher-Vogt, Solothurn
Nr. 13 Granitstein mit Initialen S: SO Grdb. Nr. 319	609, 364	232, 228	Karl Fröhlicher, Baumeister und Hermine Fröhlicher-Vogt, Solothurn
Nr. 14 Säule mit Initialen NW: N, SO: R Grdb. Nr. 319 und 20	609, 337	232, 280	Karl und Hermine Fröhlicher und Gemeinde Niederwil (2)
Nr. 15 Säule mit Initialen NW: N, SO: R Grdb. Nr. 20	609, 262	232, 280	Gemeinde Niederwil
Nr. 16 Säule mit Initialen S: SRZ, W: R, O: NI Grdb. Nr. 20	608, 977	232, 124	Gemeinde Niederwil
Nr. 17 Lachstein, Granitblock mit Kreuz Grdb. Nr. 6	608, 870	232, 107	Bürgergemeinde Flumenthal

V. Verschiedenes.

Objekt	Standort	Eigentümer
Bachschwelle in der Siggern aus soloth. Schanzensteinen öffentl. Areal	Unterhalb Rest. Rebstock	Gemeinde Niederwil

Inventar der Gemeinde Rickenbach.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5490 vom 21. Dezember 1944.)

I. Burgen und Ruinen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Fundamente eines mittelalterlichen Wohnturmes Grdb. Nr. 182	Chilchhöfli-Looslis Hübel	Jakob Fritschi, Baumeister, Wangen bei Olten

II. Brücken.

Objekt	Standort	Eigentümer
Gewölbte Brücke über den Dorfbach, 18.. Grdb. Nr. 142	Mühlegasse-Bifang	Geschwister Rötheli, Hägendorf
Gewölbte Brücke über den Dorfbach Grdb. Nr. 145	Mühlegasse-Schiblersmatten	Edmund Borner
Gewölbte Brücke über den Dorfbach Grdb. Nr. 145	Mühlegasse-Schiblersmatten zu Bauernhaus Nr. 8	Edmund Borner
Gewölbte Brücke über den Dorfbach Grdb. Nr. 148	Mühlegasse-Schiblersmatten	Josef und Agnes Glutz, Hägendorf
Gewölbte Brücke über den Dorfbach öffentliches Gebiet	Mühlegasse	Staat Solothurn
Gewölbte Brücke über den Dorfbach Grdb. Nr. 112	Mühlegasse-Hausmatten	Hermann Borner, Wangen bei Olten
Gewölbte Brücke über den Dorfbach Grdb. Nr. 113	Mühlegasse-Hausmatten	Emanuel und Albert Glutz, Hägendorf
Gewölbte Brücke über den Dorfbach Grdb. Nr. 114	Mühlegasse-Hausmatten	Dr. Viktor Glutz

III. Oeffentliche Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
St. Laurentiuskapelle 1765—1772, mit drei gotischen Statuen Grdb. Nr. 168	Dorfstrasse Nr. 88	Bürgergemeinde Rickenbach

IV. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Bauernhaus Ulrich, 1803 Scheune 1692 Grdb. Nr. 65	Mühlematten Nr. 1	Josef Ulrich
Herrenhaus der Mühle, 1736 Grdb. Nr. 79	Mühlematten Nr. 5	Erben des Anton Glutz sel., Sachwalter: Herr Bankverwalter S. Schai, Olten
Bauernhaus Glutz, 1767 Grdb. Nr. 148	Mühlegasse-Hausmatten Nr. 11 u. 12	Josef und Agnes Glutz, Hägendorf
Speicher Glutz, 1772 Grdb. Nr. 148	Bei Bauernhaus Glutz, Nr. 13	Josef und Agnes Glutz, Hägendorf
Bauernhaus Gräub, 1719, mit zweistöckigem Keller Grdb. Nr. 150	Mühlegasse-Hausmatten, Nr. 21	Johann Gräub
Eingang und Treppe des Wohnhauses Lack, 1707, resp. 1840 Grdb. Nr. 154	Dorfplatz-Hinterfeld, Nr. 24	Edmund Lack, Kappel

Objekt	Standort	Eigentümer
Herrenhaus Glutz, 1842 Grdb. Nr. 173	Glutzenhof (Tannenheim) Nr. 78	Dr. Viktor Glutz
Oekonomiegebäude zum Herrenhaus Glutz Grdb. Nr. 173	Glutzenhof Nr. 79	Dr. Viktor Glutz

V. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnentrog beim Bauernhaus Glutz Grdb. Nr. 148	Mühlegasse Nr. 11	Josef und Agnes Glutz, Hägendorf
Brunnen beim Bauernhaus Gräub Grdb. Nr. 150	Mühlegasse Nr. 21	Johann Gräub
Profilierter halbrunder Brunnen bei Herrenhaus Glutz Grdb. Nr. 173	Glutzenhof Nr. 78	Dr. Viktor Glutz

VI. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Drei Ettersäulen, die mittlere mit dachförmigem Aufbau, soloth. Hoheitswappen, 1750, diejenige rechts 1758 Grdb. Nr. 38	Mülleracker im Bornfeld (bei der Huppergrube)	Husi, geb. Mathis Pauline, Pauls Wwe., Zürich 6, Möhrlistrasse 20
Zwei Torsäulen beim Bauernhaus Glutz Grdb. Nr. 148	Mühlegasse Nr. 11	Josef und Agnes Glutz, Hägendorf
Zwei Gartentorsäulen beim Bauernhaus Gräub Grdb. Nr. 150	Mühlegasse Nr. 21	Johann Gräub
Votivkreuz beim Herrenhaus zur Mühle, 1890 Grdb. Nr. 79	Mühlematten Nr. 5	Erben des Anton Glutz sel.
Votivkreuz beim Herrenhaus Walter Grdb. Nr. 191	Kirchweg-Strassenmatten Nr. 32	Cäcilia Walter-Glutz
Strassenkreuz aus dem Jahre 1767, erneuert 1934; mit Sonne, Mond, Sternen, Leidenswerkzeugen, Kelch; öffentliches Gebiet	Dorfstrasse-Bergweg	Bürgergemeinde Rickenbach
Wegkreuz beim Chilchhöfli, 1772, mit Inschrift HEIN REIC H. GR IM BET. F. EL. Grdb. Nr. 360	Bergweg-Auweg	Otto Müller
Wappenstein Hammer von der abgebrochenen Mühle, 1718 Grdb. Nr. 65	Am Wohnhaus der Mühle	Staat Solothurn
Datumstein der ehemaligen Brücke 1756 Grdb. Nr. 364	Neue Brücke bei Mühlegasse-Durchgangstrasse	Borner Adolf

VII. Wirtshausschilder.

Objekt	Standort	Eigentümer
Wirtshausschild am Restaurant zur Sonne Grdb. Nr. 153	Durchgangstrasse	Edmund Peier

Inventar der Gemeinde Kriegstetten.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5491 vom 21. Dezember 1944.)

I. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Pfarrkirche mit gotischer Statue, Maria mit Kind, barock gefasst Grdb. Nr. 9	Kirchplatz Nr. 64	Röm.-kath. Kirchgemeinde Kriegstetten
Pfarrhof, 1644 Grdb. Nr. 13	Dorfplatz Nr. 19	Röm.-kath. Kirchgemeinde Kriegstetten

II. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Gasthof zum Kreuz, erbaut 1774 wahrsch. von Paolo A. Pisoni Grdb. Nr. 5	Dorfplatz Nr. 7	Walter, Rosa, Willy, Bertha, Martha Steiner, Theodors sel., Kriegstetten
Wohnhaus Misteli, ehem. Schmiede Grdb. Nr. 21	Dorfplatz Nr. 12	Julius Misteli, Lehrer

III. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnentrog beim Gasthof zum Kreuz Grdb. Nr. 5	Dorfplatz Nr. 7	Walter, Rosa, Willy, Bertha, Martha Steiner, Theodors sel., Kriegstetten

IV. Wappen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Glutz-Wappen am Gasthof zum Kreuz Grdb. Nr. 5	Dorfplatz Nr. 7	Walter, Rosa, Willy, Bertha, Martha Steiner, Theodors sel., Kriegstetten

V. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Votivkreuz, errichtet 1858 an der Stelle der ehem. Dreifaltigkeitskapelle Grdb. Nr. 7	Strassengabelung Recherswilerstrasse/ Obergerlafingen	Franz Niggli, Kriegstetten

Inventar der Gemeinde Selzach.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5492 vom 21. Dezember 1944.)

Nachtrag.

VIII. Oeffentliche Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Altes Schulhaus, schöner Biedermeierbau von 1836 Grdb. Nr. 3299	Dorfstrasse 183	Einwohnergemeinde Selzach
Hauptgebäude der Schläflistiftung Grdb. Nr. 3289	Landstrasse Nr. 188	Schläflistiftung
Pfarrhaus klassizistischer Bau aus dem Ende des 18. Jahrh. Grdb. Nr. 1992	bei der Kirche Nr. 59	Röm.-kath. Kirchgemeinde Selzach

IX. Brücken.

Objekt	Standort	Eigentümer
Steinerne gewölbte Brücke mit steinerner Brüstung Grdb. Nr. 3518	Alte Landstrasse beim Junkholz	Einwohnergemeinde Selzach

Inventar der Gemeinde Kappel.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5493 vom 21. Dezember 1944.)

I. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Pfarrkirche mit Käsbissenturm und got. Statue der hl. Barbara, ca. 1450 Grdb. Nr. 359	Oberdorf Nr. 50	Röm.-kath. Kirchgemeinde Kappel-Boningen
Pfarrhof, 1687 Grdb. Nr. 360	Oberdorf Nr. 76	Röm.-kath. Kirchgemeinde Kappel-Boningen
Born-Kapelle, Maria zum guten Rat Grdb. Nr. 910	auf dem Born	Bürgergemeinde Kappel
Muttergottes-Kapelle („Salzmanns Käppeli") Grdb. Nr. 270/271	Unterdorf	Gottlieb Wiss und Otto Lack

II. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Wirtshaus zum Kreuz, 1651, spätgotisch, ehem. Untervogtshaus Grdb. Nr. 420	Oberdorf Nr. 100	Franz Studer

Objekt	Standort	Eigentümer
Wohnteil des Bauernhauses Wiss. Ueber der Haustüre: Jos. Lack, Magdalena Hammer 1832 Grdb. Nr. 271	Unterdorf Nr. 10	Gottlieb Wiss
Speicher Christen, 1676 Grdb. Nr. 293	Unterdorf Nr. 27	Johann Christen
Käserei, Agentenhaus, altes Schulhaus, mit Jahreszahl 1700 und Initialen: I. W. Grdb. Nr. 314	Unterdorf Nr. 46	Milchgenossenschaft Kappel
Speicher Schneider Grdb. Nr. 443 und 444	Oberdorf, Gunzgerstr.	Ernst Schneider (444) Ernst Borner (443)

III. Wappen und Denktafeln.

Objekt	Standort	Eigentümer
Wappenrelief, gew. Gewölbestein des alten Chores, zwischen zwei Löwen die vom Reichswappen überragten Standesschilde v. Solothurn Grdb. Nr. 359	in der Vorhalle der Kirche	Röm.-kath. Kirchgemeinde Kappel-Bonningen
Türaufsatz am Wirtshaus zum Kreuz mit Wappen der Erbauer; Initialen: W. K (issling) B. H. 1651 Grdb. Nr. 420	Oberdorf Nr. 100	Franz Studer

IV. Wirtshausschilder.

Objekt	Standort	Eigentümer
Wirtshausschild am Wirtshaus zum Kreuz Grdb. Nr. 420	Oberdorf Nr. 100	Franz Studer

V. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
14 Kreuzwegstationen vom Dorf zur Bornkapelle Grdb. Nr. 253, 232, 675, 671, 681, 682, 700, 699 (2. Station) und 911 (5. Station)	am Born	Röm.-kath. Kirchgemeinde Kappel-Boningen
Bornkreuz, Wetterkreuz, errichtet 1716, nach einer Reihe von Missjahren mit Inschrift: O Gott beware unsere Fälder, Matten und Wälder Grdb. Nr. 910	auf dem Born	Bürgergemeinde Kappel
Kruzifix Grdb. Nr. 910	bei der Bornkapelle	Bürgergemeinde Kappel

Objekt	Standort	Eigentümer
Votiv-Kreuz mit Initialen U(rs) J(os) L(ack) K(appel) 1808 Grdb. Nr. 297	Hauptstrasse Nr. 42	Edmund Lack
Votiv-Kreuz Johann Kissling 1822 Grdb. Nr. 420	Kreuzplatz	Franz Studer

Inventar der Gemeinde Lostorf.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5494 vom 21. Dezember 1944.)

I. Prähistorische Stätten.

Objekt	Standort	Eigentümer
Neolith. Refugium und röm. Fliehburg Grdb. Nr. 2450	Grosser Kastel	Staat Solothurn

II. Burgen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Schloss Wartenfels Inventarisiert lt. RRB. Nr. 5099 vom 15. Nov. 1935 Grdb. Nr. 2451	Dottenberg Nr. 104	G. Meidinger sel., Wwe., Socinstrasse, Basel

III. Kirchen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Pfarrkirche St. Martin Grdb. Nr. 864	Im Kirchhof Nr. 191	Röm.-kath. Kirchgemeinde Lostorf
Zwei barocke Plastiken Maria mit Kind und St. Joseph Grdb. Nr. 866	Jetzt im Pfarrhof	

IV. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Pfarrhaus mit bemalter Decke 1565/66 und Wappenstein 1565 Grdb. Nr. 866	Pfarrhof Nr. 2	Röm.-kath. Kirchgemeinde Lostorf
Bauernhaus Peier/Guldimann, mit Initialen: M 1681 G Grdb. Nr. 1937/1938	Haus Nr. 42 und 42a	August Peier und Otto Guldimanns sel. Wwe. Sophie, geb. Bieber
Ehemalige Mühle, 1760 Hölzerner Anbau, 1748 Grdb. Nr. 1998	Dorfstrasse Nr. 56	Niggli Josef, Ottos sel.
Alamann. Wohnhaus, mit vier Wohnungen unter Walmdach, erhaltener alter Dachstuhl und gewölbter Keller Grdb. Nr. 1970, 1972, 1973	Haus Nr. 51 (1970) Nr. 51a, b (1972) c (1973)	Dietschi Adolf; Bau C. F., Gubler Johann

Objekt	Standort	Eigentümer
Bauernhaus Baumann Doppelhaus mit z. T. erhaltener Holzkonstruktion Grdb. Nr. 1909	Haus Nr. 24	Simon Baumann
Bauernhaus Moll, mit Klebdach Grdb. Nr. 2162	Haus Nr. 84	Johann Moll
Speicher Schulthess Grdb. Nr. 1127 u. 2483	In Mahren Nr. 116	Werner Schulthess Christian Moser

V. Steindenkmäler.

Sog. „Mahrerkreuz", 1844 Grdb. Nr. 1173	in Mahren	Erben des Peier Simon Thad. sel.
Taufstein mit Wappenkartusche, 1731 Grdb. Nr. 864	Auf dem Kirchhof	Röm.-kath. Kirchgemeinde Lostorf
Taufsteinschale, wohl Anfang 19. Jahrhundert Grdb. Nr. 864	Auf dem Kirchhof	Röm.-kath. Kirchgemeinde Lostorf
Taufstein, 17. Jahrhundert Grdb. Nr. 866	Im Pfarrhofgarten	Röm.-kath. Kirchgemeinde Lostorf

VI. Wirtshausschilder.

Objekt	Standort	Eigentümer
Schmiedeiserner Schild am „Kreuz", 1867 Grdb. Nr. 1942	Restaurant „Kreuz", Nr. 30	Mollet Friedrich

VII. Grenzsteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
10 Grenzsteine an der Bann- und Kantonsgrenze nach Wisen und Baselland Datiert zw. 1759 und 1772	Grenze nach Wisen und Baselland, zwischen Hornikopf und Burgkopf	Beteiligte Kantone Baselland und Solothurn und Gemeinden Wisen und Lostorf

VIII. Brücken.

Objekt	Standort	Eigentümer
Gewölbte Steinbrücke am Wege vom Bad zum Schloss Wartenfels Grdb. Nr. 2524	Schwanden	Bürgergemeinde Lostorf

IX. Verschiedenes.

Objekt	Standort	Eigentümer
Ofen mit Wappen Gibelin, 1772, vermutlich vom Schloss Falkenstein in Niedergösgen Grdb. Nr. 1888	in Haus Nr. 9	Martin Tschuor

Inventar der Gemeinde Neuendorf.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5495 vom 21. Dezember 1944.)

I. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Pfarrkirche Grdb. Nr. 727	Dorfstrasse Nr. 155	Röm.-kath. Kirchgemeinde Neuendorf
St. Stephanskapelle Grdb. Nr. 475	Wytifeld Nr. 156	Röm.-kath. Kirchgemeinde Neuendorf
Pfarrhof Grdb. Nr. 728	bei der Kirche Nr. 62	Röm.-kath. Kirchgemeinde Neuendorf

II. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Gasthaus zum Kreuz, 1734 Grdb. Nr. 1007	Mitteldorf, Dorfstrasse Nr. 44	Eduard Marbet
Pflugerhaus, um 1696, spätgotisch, mit ornament. Tür- und Fenstergewänden Grdb. Nr. 733	Unterdorf Nr. 84	Arnold von Arb, Schreiner
Untervogtshaus Grdb. Nr. 1115	Mitteldorf Nr. 70	Richard von Arb
Altes Untervogtshaus, 1564, mit schön ornament. Tür- und Fenstergewänden Grdb. Nr. 1115	Mitteldorf Nr. 71	Richard von Arb
Bauernhaus Ramseier, 1754, mit Pfluger-Wappen Grdb. Nr. 731	Mitteldorf Nr. 74	Frau Ramseier-Pfluger
Speicher Ramseier, mit ringsum führender Laube und 2 Klebdächern Grdb. Nr. 731	Mitteldorf über dem Dorfbach Nr. 75	Frau Ramseier-Pfluger
Speicher von Arx Grdb. Nr. 719	Mitteldorf Nr. 47	Wwe. von Arx, Wagners

III. Wappen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Pfluger-Wappen am Pflugerhaus Grdb. Nr. 733	Unterdorf Nr. 84	Arnold von Arb, Schreiner
Pfluger-Wappen am Bauernhaus Ramseier Grdb. Nr. 731	Mitteldorf Nr. 74	Frau Ramseier-Pfluger
Zeltner-Wappen am Votivkreuz Grdb. 719 u. öffentl. Gebiet	Härkingerstrasse	Röm.-kath. Kirchgemeinde Neuendorf

IV. Wirtshausschilder.

Objekt	Standort	Eigentümer
Schild am Wirtshaus z. Ochsen Grdb. Nr. 285	Mitteldorf Nr. 59	Adolf Pfluger
Schild am Wirtshaus z. Kreuz Grdb. Nr. 1007	Mitteldorf Nr. 44	Eduard Marbet

V. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Legistud (Ettersäule) *bei Bauernhaus Ramseier*, mit Jahreszahl 1783 Grdb. Nr. 731	Mitteldorf Nr. 74	Frau Ramseier-Pfluger
Votiv-Kreuz, errichtet 1814, mit Initialen G. H. Z. (Zeltner) ELIB BRO ND (Neuendorf) Grdb. Nr. 719 u. öffentl. Gebiet	Härkingerstrasse	Jakob Zeltner
Feldkreuz Grdb. Nr. 954	Obere Gasse	Leo Flück, Maurer
Feldkreuz „Heim" Grdb. Nr. 1102	Oberdorf	Johann Heim

Inventar der Gemeinde Oberbuchsiten.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5496 vom 21. Dezember 1944.)

I. Prähistorische Stätten.

Objekt	Standort	Eigentümer
Bronzezeitl. Siedlung Grdb. Nr. 1673	Friedhof im Hofacker	Einwohnergemeinde Oberbuchsiten
Hallstatt-Gräberfeld mit Höckergräbern Grdb. Nr. 318	Paradiesli	Erwin Studer
Alamannisches Gräberfeld Grdb. Nr. 554	Hofacker-Bühl	Fam. Fey-Studer
Alamannisches Gräberfeld Grdb. Nr. 351	Krähenbühl	Wwe. Berger-Krebs
Römische Baute Grdb. Nr. 118	Hölzliacker	Gustav Studer, Wilhelms sel., Landwirt
Röm. Mauerreste Grdb. Nr. 1627—428	Hofstatt am Bach westl. Schulhaus	August Bloch und Lina Studer, geb. Jeker
Römische Fundstelle Grdb. Nr. 4	Wishöchi	Ch. Dolder, Holderbank

II. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Pfarrkirche, mit Kirchturm aus dem Jahre 1579 Grdb. Nr. 452	Dorfplatz Nr. 150	Röm.-kath. Kirchgemeinde Oberbuchsiten
Schälismühle-Kapelle Grdb. Nr. 1606	Bahnhofquartier Nr. 151	Joseph Pfister, Fabrikant, Pruntrut

III. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Bauernhaus Studer, mit Jahreszahl 1545 und profilierten Kreuzstöcken, Haus und Kellerportal, Kellerfenster mit Eisengitter, Barocksäule in Wohnstube Grdb. Nr. 1628	Neben Schulhaus Nr. 30	Josef Studer
Wohnhaus Büttiker, mit Korbbogenportal und Jahreszahl 1592 Grdb. Nr. 410	Im Egge Nr. 70	Armin Büttiker
Alte Holzlaube am Wohnhaus Bloch Grdb. Nr. 394	Flühweg Nr. 60	Gotthard, Bloch Bannwart und Miteigentümer
Steinernes Portal am Wohnhaus Motschi, mit Jahreszahl 1790 Grdb. Nr. 465	Kirchhof Nr. 23	Otto Motschi
Zollhüsli Grdb. Nr. 466	Dorfgasse Nr. 134	Otto Motschi
Schöpfli Grdb. Nr. 465	Dorfgasse Nr. 25	Otto Motschi
Zehntenhaus mit Jahreszahl 1667 und profilierten Kreuzstöcken und Säulen in Wohnstube Grdb. Nr. 470	Dorfgasse Nr. 21	Max Studer
Profiliertes Türportal am Wohnhaus Borer, mit Jahreszahl 1785 Grdb. Nr. 502	Hegiweg Nr. 42	Flora Borer, geb. Studer, Hermanns Ehefrau
Erster Stock des Zehntenhauses Grdb. Nr. 1636	Dorfgasse Nr. 21B	Wwe. Kölliker-Flury
Wohnhaus Nünlist, Portal mit Initialen JOS - STU 1798 und profilierten Kreuzstökken Süd- und Nordseite Grdb. Nr. 419	Dorfgasse Nr. 172	Leo Nünlist
Gemeindehaus, mit Jahreszahl 1621 und profilierten Kreuzstöcken Grdb. Nr. 420 und 421	Dorfgasse Nr. 17 Gebäude Nr. 79 und 79 A	Bürgergemeinde Oberbuchsiten
Wohnhaus genannt „Bolti-Sepplihus", mit Jahreszahl 1776 Grdb. Nr. 981	Landstrasse Nr. 8	Theodor Dobler
Wirtshaus zum Löwen, 1778, mit profilierten Kreuzstökken und gefastem Portal Grdb. Nr. 361	Landstrasse Nr. 97	Othmar Jeker, Wirt z. Löwen
Speicher Bloch, mit gewölbtem Keller und Jahreszahl 1592 Grdb. Nr. 390	Im Egge Nr. 57	Gotthard Bloch, Albans
Speicher Glutz Grdb. Nr. 1592	Hegiweg Nr. 45	Emil Glutz

IV. Wappen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Bloch-Wappen über dem Portal von Wohnhaus Dobler Grdb. Nr. 981	Landstrasse Nr. 8	Theodor Dobler

V. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Alter Dorfbrunnen unter Nussbaum Grdb. Nr. 410 und öffentl. Gebiet	Im Egge	Einwohnergemeinde und Büttiker Armin
Dorfbrunnen, mit altem Brunnenstock mit Fratze und Jahreszahl 1725 Grdb. Nr. öffentl. Gebiet	Dorfgasse	Einwohnergemeinde

VI. Wirtshausschilder.

Objekt	Standort	Eigentümer
Schild mit Schere und Weberschiffli an Wirtshaus zum Löwen Grdb. Nr. 361	Landstrasse Nr. 97	Fam. Jeker-Studer

VII. Verschiedenes.

Objekt	Standort	Eigentümer
Grabplatte von Schälismüller Bloch Grdb. Nr. 452	Bei der Kirche	
Hölzernes Votiv-Kreuz „s'Roggechrüzli" Grdb. Nr. 14	Höhenweg am Roggen	Bürgergemeinde Oberbuchsiten
Alter Weihwasserstein von 1728 Grdb. Nr. 452	Auf dem Kirchplatz	Röm.-kath. Kirchgemeinde Oberbuchsiten

Inventar der Gemeinde Fulenbach.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5566 vom 22. Dezember 1944.)

I. Burgen und Ruinen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Reste der Stadtbefestigung des früheren Städtchens Fridau Grdb. Nr. 281 und 478 Inventarisiert gem. R.R.B. Nr. 4712 v. 15. Nov. 1935	Stadtgraben, Stadtacker und Neumatthübeli	Alfred, Emil u. Josef Probst, (281) Karl Fedeli, Maurer (478)

II. Brücken.

Objekt	Standort	Eigentümer
Gedeckte hölzerne Aarebrücke, 1863, mit Sprüchen u. Ornamenten Grdb. Nr. 294	Uebergang Fulenbach-Murgenthal	Staat Solothurn

III. Oeffentliche Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Pfarrkirche Grdb. Nr. 146	Mitteldorf Nr. 128	Röm.-kath. Kirchgemeinde Fulenbach
Kapelle St. Stephan mit Beinhaus, angebl. Chor der alten Kirche und altem Friedhof Grdb. Nr. 131	Kilchmatte Nr. 13	Röm.-kath. Kirchgemeinde Fulenbach
Pfarrhaus, dessen Scheune früher Zehntenscheune war Grdb. Nr. 150	Mitteldorf Nr. 38	Röm.-kath. Kirchgemeinde Fulenbach

IV. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Badgebäude des ehem. Bades Fulenbach Grdb. Nr. 334	Oberdorf Nr. 3	Hermann Wyss-Wyss
Bauernhaus Jäggi, mit Jahreszahl 1820 Grdb. Nr. 160	Mitteldorf Nr. 41	Erben des Theophil Jäggi
Bauernhaus Jäggi, Fachwerkbau mit Lehmwänden Grdb. Nr. 155	Unterdorf Nr. 70	Rosa Jäggi-Wiss
Wohnhaus Trevisan, 1775, Riegelbau, mit schön ornamentierten Bügen Grdb. Nr. 424	Mitteldorf Nr. 35	Gottlieb Jäggi, Theophils sel.
Speicher Wyss Grdb. Nr. 147	Mitteldorf Nr. 69	Erben Wyss Stephan

V. Grenzsteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
Drei Grenzsteine der alten Vogteien Neu-Bechburg u. Falkenstein:		
Grenzstein Nr. 13, mit Initialen F. (gegen Norden) und B. (gegen Süden) und Jahreszahl 1719 Grdb. Nr. 235	Grenzweg Fulenbach-Neuendorf	Eigentümer: Einwohnergemeinde Fulenbach Grundeigentümerin: Bürgergemeinde Fulenbach
Grenzstein Nr. 26 mit Initialen F. (gegen Norden) und B. (gegen Süden) und Jahreszahl 1719 Grdb. Nr. 235	Eckstein der Gemeinden Fulenbach-Härkingen-Neuendorf	
Grenzstein Nr. 27, mit Initialen F. (gegen Norden) und B. (gegen Süden) und Jahreszahl 1719 Grdb. Nr. 235	Grenzweg Fulenbach-Härkingen	

VI. Verschiedenes.

Objekt	Standort	Eigentümer
Chorgemälde in der Pfarrkirche, auf Leinwand gemalt von Melchior Wyrsch, Steinigung des hl. Stephan Grdb. Nr. 146	Mitteldorf Nr. 128	Röm.-kath. Kirchgemeinde Fulenbach
Acht alte Instrumente aus den Anfängen der Harmoniemusikgesellschaft Fulenbach, 1820, deponiert im Museum Olten	Histor. Museum Olten	Harmoniemusikgesellschaft Fulenbach

Inventar der Gemeinde Metzerlen.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5696 vom 29. Dezember 1944.)

I. Prähistorische Stätten.

Objekt	Standort	Eigentümer
Steinkistengrab Grdb. Nr. 838	Rugglingen	Walter Renz, Schuhmacher, Metzerlen

II. Burgen und Ruinen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Rotberg, Jugendburg Inventarisiert laut R.R.B. Nr. 5101 vom 15. Nov. 1935 Grdb. Nr. 1699	Rotberg	Allgemeiner Konsum-Verein Basel

III. Kirchen, Klöster und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Pfarrkirche St. Remigius, 1819 Grdb. Nr. 1693	Dorf Nr. 119	Röm.-kath. Kirchgemeinde Metzerlen
Klosterkirche Mariastein, erbaut 1648—1655 Grdb. Nr. 1246	Mariastein Nr. 83	Allgemeiner Schulfonds Solothurn
Klostergebäude mit Gnadenkapelle und Reichensteinischer Kapelle Grdb. Nr. 1245	Mariastein Nr. 77 ff.	Allgemeiner Schulfonds Solothurn
St. Annakapelle, 17. Jahrhundert Grdb. Nr. 1237	Mariastein, an der Kapelle Hausnummer 122, im Grdb. Hausnummer 51	Allgemeiner Schulfonds Solothurn

IV. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Bauernhaus Gschwind, Krüppelwalme Grdb. Nr. 1669	Dorf Nr. 61 an der Strasse nach Rodersdorf	Frau Florentine Gschwind-Meier

Objekt	Standort	Eigentümer
„Pariserhof", über der Türe Hufeisen und Jahreszahl 1874 Grdb. Nr. 1667	Dorf Hausnummer 58	Leo Meier-Thüring,
Haus Erb, Herrschaftliches Bauernhaus. Ueber der Türe 18 R. G. 32. Krüppelwalme Grdb. Nr. 1617	Dorf, Haus Nr. 66 beim untern Brunnen	Remigius Erb
Bauernhaus Gschwind Jahreszahl 1827. Krüppelwalm Grdb. Nr. 1622	Dorf Haus Nr. 7	Frau Emma Gschwind-Brunner
Bauernhaus Renz, Fratze aus Stein an der Hausecke. Am hintern Giebel schönes Fachwerk Grdb. Nr. 1794	Dorf, Haus Nr. 50, beim hintern Brunnen	Benedikt Renz
Bauernhaus Meier, Gewölbte Türe aus Stein mit Buckeln Grdb. Nr. 1682	Dorf, Haus Nr. 43 an der Strasse nach Burg	Eugen Meier
Hotel Kreuz, ehemaliges Pilgerhaus Grdb. Nr. 1767	Mariastein Haus Nr. 90	Beneficentia AG. Basel, Präs. M. Starck, Wanderstrasse 75, Basel
Hofgut Mariastein, ehemal. Klostergutshof. Scheunentore 1663 und 1866, beide gewölbt, aus Stein. Ostgiebel verputztes Fachwerk Grdb. Nr. 1245	Mariastein Haus Nr. 88	Hofgut AG. Verwalter: Dir. Marti, Ziegelei, Zollikofen bei Bern

V. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Unterer Dorfbrunnen, achteckiger, grosser Brunntrog, am Brunnstock 1797 Strassenareal	Unterdorf	Gemeinde Metzerlen
Hinterer Dorfbrunnen, achteckiger, grosser Brunntrog, grosses und kleines Bassin. Am Eisenband 1807 Strassenareal	Hinterdorf	Gemeinde Metzerlen
Oberer Dorfbrunnen, viereckiger Trog, grosses und kleines Bassin Strassenareal	Oberdorf	Gemeinde Metzerlen

VI. Wappentafeln.

Objekt	Standort	Eigentümer
Wappen des Abtes Augustinus Rüti (1675—1695) Grdb. Nr. 1767	Südfront des Hotels „Kreuz", über dem Barockportal	Beneficentia AG. Basel
Wappen des Abtes Leo Stöckli (1867—1873) Grdb. Nr. 1767	Ostgiebel des Hotels „Kreuz"	Beneficentia AG. Basel

Objekt	Standort	Eigentümer
Wappen des Abtes Hieronymus Altermatt (1745—1765) Grdb. Nr. 1245	Am Westgiebel des Hofgutes Mariastein	Hofgut AG. Verwalter: Dir. Marti, Zollikofen

VII. Wirtshausschilder.

Objekt	Standort	Eigentümer
Schild am Wirtshaus „Kreuz" Grdb. Nr. 1670	Im Dorf Metzerlen Haus Nr. 54	Theophil Schaffter, Metzerlen
Schild am Hotel „Kreuz" Grdb. Nr. 1767	Mariastein Haus Nr. 90	Beneficentia AG. Basel, Wanderstrasse 75, Basel

VIII. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Bildstock (Chäppeli) Sandsteinrelief, Maria mit Kind Grdb. Nr. 1252	Westl. von Mariastein	Karl Meiers Erben Wird von der Fam. Eugen Stocker, Mariastein, unterhalten
Bildstöcklein, enthält Statue St. Sebastian aus Ton Grdb. Nr. 1699	Oestl. Hof Rotberg	Allgemeiner Konsum-Verein Basel
Zwölf Kreuzwegstationen Grdb. Nr. 1237	St. Annafeld bei Mariastein	Hofgut AG. Verwalter: Direktor Marti, Ziegelei, Zollikofen
Steinkreuz, errichtet an Stelle der 1819 abgebrochenen Pfarrkirche Grdb. Nr. 299	Westl. Metzerlen, bei der alten Kirche	Kirchgemeinde Metzerlen
Steinkreuz, aus einem Stein gehauen, am Sockel Jahreszahl 1626 Grdb. Nr. 837	In der Hoorschwerzi	Ernst Renz, Schreiner
Steinkreuz, aus einem Stein gehauen, am Sockel Jahreszahl 1626 Grdb. Nr. 1407	Steinholle	Albert Renz-Kohler
Steinkreuz, am Sockel Jahreszahl 1627, am Querbalken Jahrzahl 1846 Grdb. Nr. 938	Bim hoche Chrütz, an der Strasse Metzerlen-Mariastein	Lucie und Anna Kamber, Mariastein

Inventar der Gemeinde Hofstetten.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5697 vom 29. Dezember 1944.)

I. Prähistorische Stätten.

Objekt	Standort	Eigentümer
Hofstetter Köpfli soll prähist. Erdburg (Refugium) sein Grdb. Nr. 3007	Köpfli	Bürgergemeinde Hofstetten

II. Burgen und Ruinen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Burgruine Sternenberg Grdb. Nr. 896. Inventarisiert laut RRB. Nr. 4723 vom 22. Okt. 1935	Sternenberg	Arthur Kaiser, Hofstetten

III. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Pfarrkirche St. Niklaus Am Friedhofeingang Jahreszahl 1844, am Turm 1609	Im Dorf Nr. 181	Kirchgemeinde Hofstetten
St. Johanneskapelle, mit gotischem Fenster z. T. mit Masswerk Grdb. Nr. 2736	Im Dorf Haus Nr. 180	Kirchgemeinde Hofstetten

IV. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Bauernhaus Haberthür / Hermann, mit zwei gewölbten Kellertüren und Sonnenuhr am Südgiebel Grdb. Nrn. 2829 und 2830	Im Dorf Nr. 17 u. 19	Kleimenz Haberthür und Augustin Hermann
Haus Nussbaumer, ehemaliges Meierhaus. Gewölbte Keller und Haustüren, profilierte Fenster, Laube teilweise Fachwerk, verputzt Grdb. Nr. 3085	Im Dorf Nr. 119	Cölestin Nussbaumer
Gasthaus Rössli über der Türe Jahreszahl 1863 Grdb. Nr. 3084	Im Dorf Nr. 164	Ernst Dobler
Flühmühle mit gewölbten, steinernen Türen. Ueber der Haustüre Jahreszahl 1708, gotische Fenster, z. T. Fachwerk Grdb. Nr. 874	Zwischen Hofstetten und Flüh Nr. 78	Ernst Lüthi, Flüh
Bauernhaus Strub, mit gotischem Giebel und den ursprünglichen Fensteröffnungen Grdb. Nr. 3161	An der Strasse Hofstetten-Metzerlen Nr. 46	Emil Strub
Westwand des Bauernhauses Gschwind mit Jahreszahl 1522 Grdb. Nr. 3163	An der Strasse Hofstetten-Metzerlen Nr. 47	Beat Gschwind
Badhotel Flüh, über der gewölbten steinernen Kellertüre Jahreszahl 1512 Grdb. Nr. 2861	Flüh Nrn. 98—100	Wilh. Stein-Grün, Flüh

Objekt	Standort	Eigentümer
Roter Ochsen, über der Türe Wappen Nussbaumer und Initialen sowie Jahreszahl 16 D. NB. 92	Flüh Nr. 96	Karl Angly, Ettingen
Scheune der Metzgerei Schaad, am Giebel schönes Fachwerk Grdb. Nr. 819	Flüh Nr. 88 b	Sophie Schaad-Stöcklin, Flüh
Wirthaus zur Rose, mit gewölbter Kellertüre Grdb. Nr. 819	Flüh Nr. 87	Sophie Schaad-Stöcklin, Flüh

V. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Dorfbrunnen Strassenareal	Schulhausplatz	Gemeinde Hofstetten
Dorfbrunnen Grdb. Nr. 2768	Oberdorf	Gemeinde Hofstetten Eigentümer des Platzes: Alfons Oser, Maurer
Dorfbrunnen Strassenareal	Unterdorf östlich der Kirche	Gemeinde Hofstetten
Dorfbrunnen Strassenareal	beim Choliberg	Gemeinde Hofstetten
Magdalenenbrünneli, Holzstatue in Nische Grdb. Nr. 799	Flüh, am Steinrain	Cölestin Angly, Flüh

VI. Wappen und Denktafeln.

Objekt	Standort	Eigentümer
Wappentafel am Kirchturm, 1609 Grdb. Nr. 2684	Pfarrkirche	Kirchgemeinde Hofstetten
Denktafel an die Errichtung des Turmes 1609 Grdb. Nr. 2684	Pfarrkirche	Kirchgemeinde Hofstetten
Denktafel der Familie Heinis Jahreszahlen 1609 und 1626 Grdb. Nr. 2684	Südl. Aussenmauer der Pfarrkirche	Kirchgemeinde Hofstetten
Steinmetzzeichen und Jahreszahl 1609 Grdb. Nr. 2684	Pfarrkirche, über der Türe zum Glockenhaus im Kirchenchor	Kirchgemeinde Hofstetten

VII. Wirtshausschilder.

Objekt	Standort	Eigentümer
Wirtshausschild am „Rössli" Grdb. Nr. 3084	Dorf Nr. 164	Ernst Dobler

VIII. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Sandsteinrelief Kreuzigung mit Maria und Johannes Grdb. Nr. 641	Neben dem Heulenhof	Stefan Gschwinds Erben, Oberwil Bld.

Objekt	Standort	Eigentümer
Sandsteinkreuz, am Querbalken Initialen 16 JHS 88. Rosettenornament. Unterer Teil erneuert Grdb. Nr. 413	Rechts der Strasse Metzerlen-Hofstetten	Jakob Schneider, Mariastein
Steinkreuz, am Querarm 1841 Grdb. Nr. 2736	Neben der Kapelle St. Johann	Kirchgemeinde Hofstetten
Steinkreuz, am Querarm 1852 Grdb. Nr. 2969	Flüh, beim Konsum	Oskar Haberthür, Flüh
Steinkreuz, am Querarm 1839, am Sockel 1889 Grdb. Nr. 865	Bei der Flühmühle	Florentine Schumacher-Hamann, Flüh

Inventar der Gemeinde Erschwil.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5698 vom 29. Dezember 1944.)

I. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Bauernhaus Allemann, mit Rundbogenportal Grdb. Nr. 128	In der Gasse Nr. 16	Allemann Basil

II. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Steinkreuz, mit Jahreszahl 1744 Grdb. Nr. 493/494	Im Brühl	Achilles Cueny, Bez.-Lehrer, Gerlafingen
Steinkreuz, mit Jahreszahl 1701 Grdb. Nr. 928	Matten bei der Wiedenmattbrugg	Einwohnergemeinde Erschwil

III. Verschiedenes

Objekt	Standort	Eigentümer
Zwei Bilder, die 14 hl. Nothelfer darstellend Grdb. Nr. 899	St. Josefkapelle Nr. 79	Röm.-kath. Kirchgemeinde Eigentümerin der Kapelle: Bürgergemeinde Erschwil
Schweizerbanner, mit Solothurner *W*appen und Jahreszahl 1741	Rest. z. „Rössli"	Einwohnergemeinde Erschwil
Schweizerbanner, mit Solothurner *W*appen und Jahreszahl 1803	Rest. z. „Rössli"	Einwohnergemeinde Erschwil

Inventar der Gemeinde Himmelried.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5699 vom 29. Dezember 1944.)

I. Prähistorische Stätten.

Objekt	Standort	Eigentümer
Ringwall mit Steinumfassung Inventarisiert laut R.R.B. Nr. 4724 vom 22. Oktober 1935	Rüteli, bei Punkt 657	Bürgergemeinde Himmelried

II. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Pfarrkirche Grdb. Nr. 760	Dorf Nr. 66	Kirchgemeinde Himmelried

III. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Steinbrücke über den Kastelbach	In der Bachmatt zwischen Waldeck und Steffen	Einwohnergemeinde Himmelried
Steinkreuz mit Namen und Jahrzahl 1868 Grdb. Nr. 1031	Im Latschget an der Strasse Nunningen-Grellingen	Bürgergemeinde Himmelried
Steinkreuz mit eingehauenem Spruch und Jahrzahl 1828 Grdb. Nr. 991	Steffenplatz, Gebäude Nr. 123	Einwohnergemeinde Himmelried

Inventar der Gemeinde Obergösgen.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5700 vom 29. Dezember 1944.)

I. Burgen und Ruinen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Burgruine Obergösgen Grdb. Nr. 847	Schachenwald	Aare-Tessin, A. G. für Elektrizität, Olten

II. Oeffentliche Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Pfarrkirche mit Statuen des hl. Dionys, Karl Borromäus und der Muttergottes Grdb. Nr. 526	Dorf Nr. 92	Röm.-kath. Kirchgemeinde
Pfarrhof, mit altem Ofen von B. Fischer in Aarau, 1756 Grdb. Nr. 515	Dorf Nr. 10	Pfarrpfrund Obergösgen

III. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Gasthof zum Kreuz, mit geschnitzter Türe von 1788 Grdb. Nr. 513	Dorf Nr. 6	Theodor Sager-Faden, Wirt
Bauernhaus Peier, 1812, mit geschnitzter Türe Grdb. Nr. 889	Unterdorf Nr. 35	Gottlieb Peier,

Inventar der Gemeinde Stüsslingen.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5701 vom 29. Dezember 1944.)

I. Oeffentliche Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Pfarrkirche mit Statuen der Hl. Petrus und Paulus und der Muttergottes, Ciborium von 1677, silber-vergoldet Vortragskreuz, Kupfer vergoldet aus dem 16. Jahrhundert Grdb. Nr. 1616	Dorfausgang Süd Nr. 128	Pfarrgemeinde Stüsslingen-Rohr
Pfarrhof, mit zwei bemalten Balkendeken und einem Ofen aus dem 18. Jahrhundert Grdb. Nr. 367	Dorf Nr. 11	Pfarrgemeinde Stüsslingen-Rohr

II. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Alte Post Grdb. Nr. 363 und Nr. 364	Dorf Nr. 14 und Nr. 14a	Fritz Schärer, Schmied, Arnold Mauderli, Theodors sel.
Alte Mühle Grdb. Nr. 542	Unterdorf Nr. 85	Walter Eng-Krüttli, Landwirt

III. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Steinerner Brunnentrog beim Bauernhaus Meier Grdb. Nr. 1733	Bei der Fluh Nr. 76	Hermann Meier

IV. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Steinernes Kreuz, 1767, mit Wappen von Arx Grdb. Nr. 403	Hurdackerweg	Otto von Arx
Steinernes Kreuz von 1678 Grdb. Nr. 1733	Bei der Fluh	Hermann Meier

Inventar der Gemeinde Bellach.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5275 vom 22. Dezember 1942.)

I. Römische Ueberreste.

Objekt	Standort	Eigentümer
Römische Siedlung Grdb. Selzach Nr. 3394	Hölzli-Weiherzelg	Staat Solothurn, Nr. 3394; Samuel Ritz, Nr. 921; Fritz Walter-Affolter, Nr. 574/8, 584, 614;
Römische Siedlung Grdb. Nr. 574/8, 584, 614	Geugenbühl und Franziskanerhof	Fritz Walter

II. Oeffentliche Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Kapelle am Bauernhaus Frölicher Grdb. Nr. 361	Hauptstrasse Nr. 140	Kapellenfonds Bellach

III. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Kellerportal am Hause Probst, Korbbogen, 1634 Grdb. Nr. 982	Ober-Bellach Nr. 7	Gebrüder Probst
Portal am Bauernhaus Henzi 1826 IB AM (Jakob Berger) Grdb. Nr. 637	Schäferhof Nr. 25	Adolf und Walter Henzi
Speicher Henzi, im Oberstock gewölbte Gipsdecke und Wände. Nach Ueberlieferung Kapelle oder Betstube Grdb. Nr. 637	Schäferhof Nr. 26	Adolf und Walter Henzi
Speicher Probst Grdb. Nr. 417	Turbenloch Nr. 47	Arnold Probst
Wohnhaus Reinhard Grundmauern röm. Warte Grdb. Nr. 423	Hauptstrasse Nr. 50	Jos. Reinhard-Haldimann
Speicher Portmann, 1717 Grdb. Nr. 427	Dorf Nr. 54	Paul Portmann

IV. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnenstock mit Fratze Grdb. Nr. 358	Dorfwinkel	Anna Frei-Stüdeli, Max Welti Grundeigentümer: Marie Louise Welti
Brunnen beim Bauernhaus Portmann Grdb. Nr. 427	Dorf 53 A	Paul Portmann, Wwe. von Rohr, Jos. Reinhard

Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnen, 1863 öffentl. Gemeindeareal	Dorfplatz beim Rössli	Hermann Welti, Hans Schwägli, Theod. Henzi, Alfr. Stüdeli, Max Welti, Anna Fischer, Leo Suter u. Käsereigenossenschaft
Schulhausbrunnen 1880, Grdb. Nr. 428	Hauptstrasse beim alten Schulhaus Nr. 57	Einwohnergemeinde Bellach
Brunnen, 1832 öffentl. Gemeindeareal	Unter-Gärisch-Platz	Willy Zuber, Fritz Trittibach, Rosa Stüdeli, Linus Flüeli, Alfred Stüdeli
Brunnen, 1843, mit alter Röhre Grdb. Nr. 515	Ober-Gärisch-Platz	Felix Walker und die Eigentümer von neun andern umliegenden Häusern Grundeigentümer: Hans Wittwer, Bellach
Brunnen beim Bauernhaus Henzi, 1824 Grdb. Nr. 637	Schäferhof Nr. 25	Adolf und Walter Henzi

V. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Stationskreuz, 1663 Grdb. Nr. 587	Geissloch-Brücke am Boden	Bürgergemeinde Bellach
Steinkreuz (Kruzifix) 1756 und 1895 Grdb. Nr. 650	Hauptstrasse	Einwohnergemeinde Bellach Grundeigentümer: Julia Henzi, geb. Adam, Bellach
Grenzstein, Zeichen BOL 5 Markung Gem. Bellach Lommiswil-Oberdorf Grdb. Nr. 587	Busleten-Kaiserweiher	Bürgergemeinde Bellach
Türlistein Grdb. Nr. 352	Dorf-Stampfe	Christian Schneider

VI. Verschiedenes.

Objekt	Standort	Eigentümer
Gewölbte Steinbrücke über dem Dorfbach Staatsstrasse	Feilfeld	Staat Solothurn

Diesen Inventarien sind im Regierungsratsbeschluss folgende Bestimmungen beigefügt:

Die Inventaraufnahme hat zur Folge, dass *Aenderungen an den eingetragenen Objekten* nur mit Vorwissen und unter Genehmigung des *Ausschusses der Altertümer-Kommission* vorgenommen werden dürfen (§ 8 Absatz 2 der Verordnung). Die Eigentümer von inventarisierten Objekten sind verpflichtet, dem *Erziehungs-Departement* von jeder in Aussicht genommenen Aenderung unter Beigabe der Pläne zum voraus Kenntnis zu geben.

Die *Baubehörden der Gemeinden* sind verpflichtet, die von ihnen genehmigten Baugesuche, die sich auf inventarisierte Objekte beziehen, an das Erziehungs-Departement weiterzuleiten. Stimmt der Ausschuss der Altertümer-Kommission der Aenderung zu, so können die Arbeiten vorgenommen werden. Lehnt der Ausschuss die Aenderung ab oder sieht er sich veranlasst, daran Vorbehalte zu knüpfen, so überweist er die Akten mit Bericht an den Regierungsrat, der endgültig entscheidet.

Die *Einwohnergemeinden* werden im Sinne von § 10 der zitierten Verordnung mit der Ueberwachung der bestmöglichen Erhaltung der inventarisierten Objekte beauftragt.

Die *Amtschreibereien* werden verhalten, die öffentlich-rechtliche Beschränkung des Grundeigentums im Grundbuch anzumerken. Sie haben im weiteren den Eigentumswechsel an geschützten Objekten dem Erziehungs-Departement zwecks Nachführung des Inventars mitzuteilen.

Den *Eigentümern* der nach den vorliegenden Beschlüssen in das „Amtliche Inventar der unter öffentlichem Schutz stehenden Altertümer und historischen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn" aufgenommenen Objekte ist das Inventar in vollem Umfange zuzustellen.

Ueber die Innehaltung der Bestimmungen kann gemeldet werden, dass im Berichtsjahr dem K.K. keine Fälle von Ausserachtlassung derselben bekannt wurden. Bei den Gemeinde-Baukommissionen und beim kantonalen Hochbauamt scheint sich das Verfahren nunmehr eingelebt zu haben.

Rekurse.

Gegen die Aufnahme von Objekten in das amtliche Inventar der unter öffentlichem Schutz stehenden Altertümer und Baudenkmäler sind zwei Rekurse eingegangen, beide aus Breitenbach, der eine von Otto Zürcher, Bäckermeister, betr. Haus Nr. 65, der andere von J. Ackermann, Wirt zum Kreuz. Beim Haus Zürcher handelt es sich um einen schönen gotischen Bau mit hohem Gibel und gut erhaltener Gibelfront. Alle Fenster zeigen noch die Originalform mit Stichbogen aus Naturstein. Herr Zürcher konnte sich nach einer Besprechung mit Bezirkslehrer A. Studer, Dr. Häfliger und dem K.K. zum Rückzug des Rekurses entschliessen.

Das Wirtshaus zum Kreuz ist ein guter klassizistischer Bau aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Dem Wunsche des Eigentümers nach Streichung vom Inventar in Anbetracht des relativ geringen Alters des

Objektes konnte entsprochen werden, und das umso mehr, als er sich bereit erklärte, die Wirtshausscheune, einen alten gotischen Bau, unter Schutz zu stellen.

Der Kirchenrat der römisch-katholischen Kirchgemeinde Oberbuchsiten lehnte das ihm zugeschriebene Eigentumsrecht an einer Grabplatte ab, die seit 1799 in der Kirche lag und zum Andenken an den Schälismüller Peter Jos. Bloch gesetzt worden war.

Baugesuche.

Gesuche um Bewilligung von Bauvorhaben an geschützten Objekten gingen wieder in grösserer Anzahl ein. Wir führen hier zu statistischen Zwecken alle Fälle an, ohne weiter darauf einzutreten. Dagegen werden bauliche Veränderungen, die zugleich Restaurationen oder Renovationen von geschützten Objekten in sich schliessen, unter „Spezielles" kurz besprochen.

Das von Architekt V. Bühlmann verfasste und vom kantonalen Hochbauamt vorgelegte Projekt für den Umbau der alten Kirche in Dornach zu einem Museum beschäftigte den Ausschuss der A.K. auch im Berichtsjahr. Da der Projektverfasser gegen den Entscheid des Ausschusses Einwendungen erhob, wünschte das B.D. die nochmalige Prüfung unter Zuzug von Herrn Friedr. Hess, Professor an der ETH als Fachexperte. Das Ergebnis war, dass die Forderungen des Ausschusses im grossen und ganzen bestätigt wurden. Einem von Professor Hess vorgeschlagenen kleinen Anbau konnte der Ausschuss zustimmen. Die weitere Bearbeitung des Projektes musste eingestellt werden, da die Stiftung nicht über den notwendigen Kredit verfügte.

Herrn Walter Müller, Landwirt in Walterswil, konnte die Erstellung eines Schopfanbaues auf der Nordseite des Speichers Nr. 28 gestattet werden.

Architekt W. Adam, von der Einwohnergemeinde Solothurn mit der Projektierung der Fassadenrenovation und Restauration am Landhaus beauftragt, reichte ein dahingehendes Projekt ein. Der Ausschuss erklärte sich mit den aufgestellten Richtlinien einverstanden, vorbehältlich der späteren Behandlung einzelner Detailfragen.

Der Firma Jules Frei Söhne wurde am Hause Ritterquai Nr. 17 (Schützenhaus) die Vergrösserung des bestehenden Dachausbaues zur Erlangung besserer Wohnverhältnisse, sowie der Einbau der fehlenden Bade- und W. C.-Anlage gestattet.

In Zuchwil stehen auf Grundbuch Nr. 661 ein alter Wohnstock und ein Brunnen, Herrn Direktor Affolter in Bärschwil zugehörend, unter Schutz. Da durch einen Käufer der Abbruch des Wohnstockes geplant ist, und dessen Wert als Baudenkmal nicht so hoch eingeschätzt wird, dass sich besondere Aufwendungen von Seiten des Staates rechtfertigen würden, erklärte sich das E.D. bereit, auf späteren Wunsch, dem R.R. die Streichung des Objektes aus dem Inventar zu beantragen.

Einem Gesuch der Genossenschaft „Bürgerhaus Löwen" in Grenchen um Anbringung eines Aushängeschildes an der Ecke Solothurnerstrasse/ Zentralstrasse des Gasthofes zum Löwen wurde entsprochen.

Auf Ersuchen der Verwaltung des Klosters Nominis Jesus, welcher die Obhut über die Loreto-Kapelle übertragen ist, reichte Dr. J. Kälin einen Bericht betr. Renovation der Umgebungsmauer der Kapelle ein, dem entsprochen wurde.

Einem Bau- und Subventionsgesuch von Herrn Karl Müller-Hagmann in Grod, Eigentümer des Bauernhauses Nr. 11, für Neubedachung und den Bau eines Schopfes mit Wohnküche wurde zugestimmt. Es handelt sich um ein gut erhaltenes altes Strohhaus mit schönen Proportionen, das in seinem Charakter nicht beeinträchtigt werden durfte.

Einem Gesuche des kantonalen Hochbauamtes betr. Einbau eines Baderaumes und eines zweiten W. C. im dritten Stock des Kapitelhauses in Solothurn, konnte der Ausschuss der A.K. die Zustimmung nur unter der Bedingung erteilen, dass die Nordfassade des Hauses keine andere Veränderung erleide als eine unwesentliche Vergrösserung der bestehenden Fensteröffnung.

Einer Renovation des Ambassadorentores durch das kantonale Bauamt konnte bei der Abnahme die Genehmigung erteilt werden.

Der Restaurierung der St. Anna-Kapelle in Mariastein gemäss einem Projekt von Prof. Dr. L. Birchler wurde zugestimmt.

Im März 1944 reichte Architekt Walter Belart im Namen von Frau Meyer-Ennemoser in Olten ein Baugesuch ein, das den Aufbau eines neuen Stockwerkes und den Ausbau des Dachstockes vorsah. Unter Beiziehung der Heimatschutz-Vereinigung Olten entschied sich der Ausschuss der A.K. gegen das Vorhaben, da sich dadurch äussere Gestalt und Charakter des historischen Kornhauses vollständig verändert hätten. In der Vernehmlassung auf einen Rekurs von Frau Meyer an den R.R. konnte der Ausschuss von seinem Standpunkt nicht abgehen. Der Regierungsrat sah von einem Entscheid einstweilen ab, da kein von den zuständigen Baubehörden der Stadt Olten genehmigtes Gesuch vorlag.

Im September reichte Frau Meyer der Baukommission Olten und dem Ausschuss der A.K. ein abgeändertes Baugesuch ein, das von der Baukommission und vom Gemeinderat abgelehnt wurde und deshalb für die A.K. gegenstandslos wurde.

Dagegen konnte der Ausschuss einem Bauprojekt von Frau Meyer zustimmen, das im Zusammenhang mit einem Subventionsgesuch an das B.D. einlief und eine Magazinunterkellerung mit Erstellung einer Treppe betraf.

Endlich richtete Frau Meyer Ende Dezember 1944 ein Gesuch an den R.R. um Streichung des Kornhauses aus dem Inventar der geschützten Baudenkmäler, dessen Behandlung nicht mehr in das Berichtsjahr fiel.

Handänderungen.

An den bisher inventarisierten Objekten sind im Berichtsjahr nachfolgende Handänderungen eingetreten, resp. durch die Amtschreibereien gemeldet worden:

Solothurn. Das im Eigentum von Emil Weber-Wolf stehende Wohnhaus Nr. 2, Grdb. Solothurn Nr. 537, ist laut Inventar vom 14. Februar 1944 an Witwe Maria Lina Weber-Wolf übergegangen.

Büsserach. Das im Eigentum von Ernst Saner-Hügli stehende Grundstück Grdb. Büsserach Nr. 699 (Neumatt) mit darauf stehendem Wegkreuz ist gemäss Kauf vom 27. März 1944 an Ernst Saner-Linz, Modellschreiner, übergegangen.

Solothurn. Das im Eigentum von Rud. Hirsig stehende Wohn- und Geschäftshaus Hauptgasse Nr. 18, Grdb. Solothurn Nr. 623, ist laut Kauf

vom 21. März 1944 an Bruno Hirsig, Kaufmann und Emil Hirsig, Drechslermeister, zu je $^1/_2$ Anteil Miteigentum übergegangen.

Derendingen. Durch Schenkungsakt vom 4. Mai 1944 haben die Schweizerischen Bundesbahnen von ihrem Bahnhofareal 9 a 35 m², einschliesslich den Brunnen, an die Einwohnergemeinde Derendingen übertragen. Bisherige Grundbuchnummer 1458. Die abgetretene Parzelle ist im Grdb. unter der Nummer 1777 eingetragen worden.

Selzach. Durch Kaufvertrag vom 14. Februar 1944 hat Frau Maria Theresa Zbinden ab Grundstück Nr. 3339 eine Parzelle mit darauf stehendem Wegkreuz an Erwin Hug, Baunuternehmer, in Selzach verkauft. Die verkaufte Parzelle ist eingetragen unter der neuen Grundbuchnummer 3200 Selzach.

Lommiswil. Das im Eigentum von Adolf Schnyder, Holzer, stehende Grundstück Grdb. Lommiswil Nr. 503 ist laut Kauf vom 1. Mai 1944 auf Reinhold Ryter, Landwirt, übergegangen.

Starrkirch-Wil. Die im Eigentum von Witwe Ida Gerber-Marending in Starrkirch stehende Kapelle Nr. 129 (jetzt Schuppen), Grdb. Starrkirch-Wil Nr. 192, ist laut Kauf vom 14. Juli 1944 an den Kultusverein „Römisch-katholische Genossenschaft Dulliken-Starrkirch", mit Sitz in Sursee, übergegangen. Grund und Boden mit darauf stehender Kapelle ist eingetragen unter neuer Grundbuchnummer 318 Starrkirch.

Kleinlützel. Das im Eigentum von Isidor Saner stehende Bauernhaus, Grdb. Nr. 2921, ist laut Abtretungs-, Teilungs- und Verpfründungsvertrag vom 14. Juni 1944 an Roman Saner, Landwirt, in Kleinlützel übergegangen.

Solothurn. Das im Eigentum von Emil Zetter, Kaufmann, stehende Wohnhaus Nr. 20 an der Gurzelengasse, Grdb. Nr. 735, ist laut Inventar und Teilung vom 5./7. Juli 1944 an Frau Alice von Moos, geb. Zetter, in Luzern übergegangen.

Solothurn. Das im Eigentum von E. R. Zetter & Co., Asphaltgeschäft, in Solothurn stehende Wohnhaus Nr. 1, Schmiedengasse, Grdb. Solothurn Nr. 666, ist laut Kauf vom 13./15. Juli 1944 an die Firma Zetter A. G. in Solothurn übergegangen.

Solothurn. Das im Eigentum von Emil Zetter, Kaufmann, stehende Wohnhaus Nr. 39, Bielstrasse (Gibelinhof), Grdb. Nr. 1172, ist laut Inventar und Teilung vom 5./7. Juli 1944 an die Einwohnergemeinde Solothurn übergegangen.

Büsserach. Das im Eigentum von Ernst Saner-Linz stehende Grundstück, Grdb. Nr. 699, ist für den Teil, auf dem das Wegkreuz steht, durch Kauf vom 5. September 1944 an die Einwohnergemeinde Büsserach übergegangen. Diese Parzelle ist unter neue Nr. 1373 in das Grundbuch aufgenommen worden.

Riedholz. Das Bad Attisholz, Grdb. Riedholz Nr. 5, ist durch Kauf vom 28. Oktober 1944 von Ernst Probst, Wirt, an die Firma Cellulosefabrik Attisholz A. G., vorm. Dr. B. Sieber, übergegangen.

C. Spezielles.

1. Burgen und Ruinen.

(In alphabetischer Reihenfolge.)

Von Dr. *H. Hugi* erhalten wir folgenden Bericht:

Buchegg. An die Kosten der Erforschung des Burgareals, welche nunmehr abgeschlossen ist, wurde nachträglich eine Bundessubvention von Fr. 2935.— ausgerichtet. Einem Restaurierungsplane von Herrn Architekt Schmid stimmten die Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung, sowie die Eidg. Kunstkommission mit einigen Vorbehalten zu. Die A.K. behält sich vor, später zu dem Plane Stellung zu nehmen. Für die Restaurierung, die auf Fr. 40000.— zu stehen kommen dürfte, wurde bereits eine Subvention von Fr. 4340.— zugesichert. Die Beschaffung der erforderlichen Mittel ist in erster Linie Sache der Stiftungsorgane, von deren Initiative die Fortsetzung und Vollendung des Werkes abhängt. Die Wiederherstellung soll auf jeden Fall als Notstandsarbeit ausgeführt werden. Es wird sich ausschliesslich darum handeln, das Vorhandene zu restaurieren und zu erhalten. Von Zutaten jeder Art muss abgesehen werden. Das gilt ganz besonders für den Turm, bei dem eine Aussentreppe nicht gewünscht wird.

Die Sicherung der Ruine sollte, um unersetzlichen Schaden zu vermeiden, nicht zu lange auf sich warten lassen.

Dorneck. Im Berichtsjahre wurden für die Entfernung von schädlichem Pflanzenwuchs Fr. 3000.— ausgegeben. Die Ruine steht unter der Aufsicht des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Dornach, dessen Präsident, Herr Stationsvorstand Schatzmann, hin und wieder einen Kontrollgang unternimmt. Geöffnet wird der Burghof bei schönem Wetter jeweilen Samstag nachmittag und Sonntag von 10 Uhr an. In der Zwischenzeit kann der Schlosswart mit Telephon 6 61 40 bestellt werden.

Falkenstein Alt- (Kluserschloss). Das alte Kamin wurde bis auf die Höhe des Daches abgebrochen und durch ein neues ersetzt. Zur Bekämpfung der Schädlinge wurde das Holzwerk im Keller imprägniert. An der Gartenmauer wurden einige Verbesserungen vorgenommen; wegen Zementmangel konnte jedoch die geplante Aussentreppe nicht erstellt werden.

Froburg. Die Beendigung der Ausgrabung und die Erhaltung der gefährdeten Mauerzüge sollen möglichst bald in die Wege geleitet werden. Dazu muss das Burgareal von der Bürgergemeinde Olten, der Besitzerin der Froburg — politisch gehört sie zur Gemeinde Trimbach — erworben werden. Zur Finanzierung des Werkes beabsichtigen die interessierten Kreise in Olten, einerseits staatliche Arbeitsbeschaffungskredite anzubegehren, anderseits private Mittel aufzubringen, nötigenfalls durch die Veranstaltung eines Volksfestes. Die A.K. hat das Projekt der Wiederhertsellung mit einem Voranschlag von Fr. 100000.— in das Arbeitsbeschaffungsprogramm aufnehmen lassen.

Grenchen. Die Museumsgesellschaft Grenchen beabsichtigt, die zwischen Grenchen und Bettlach auf der Schlossfluh gelegene Burg Grenchen auszugraben. In einer ersten Etappe sollen der Burghügel freigelegt und die vorgefundenen Mauerreste gesichert werden. An die Kosten dieses ersten Teiles, die sich auf Fr. 10000.— belaufen werden, sichert der R.R. aus Lotterieanteilen einen Beitrag von Fr. 3000.— zu. Da es in Grenchen gegenwärtig keine Arbeitslose gibt, soll die Restaurierung mit 15 italienischen Internierten vorgenommen werden.

2. Stadt- und Dorfbilder.

a) Stadtbilder.

Solothurn. Ambassadorenhof. Der letzte Ueberrest des ehemaligen Ambassadorenhofes, das Hauptportal, die sog. Riedholzpforte (Grande Porte), stand eine Zeitlang in Gefahr, im Zuge des Umbaues der alten

Kantonsschule dem Abbruch zu verfallen (JsG. Bd. 15, S. 157). Der K.K. legte sich für seine Erhaltung ins Mittel, und Herrn Kantonsbaumeister Jeltsch und dem B.D. gebührt Anerkennung dafür, dass jenes Projekt nicht zur Ausführung kam. Im Berichtsjahr erlebten die Portalsäulen nun eine gründliche Restauration durch das solothurnische B.D.

Infolge starker Verwitterung mussten einzelne Architekturstücke wie Kapitäle, Säulenfüsse etc., vollständig neu erstellt werden. Ein Ausflicken oder Ueberarbeiten dieser Stücke war nicht mehr möglich. Die Profilführung und das Ornament wurden getreu kopiert. Eine Ausnahme macht einzig das Schneckenornament am Pilasterabschluss, das aus Gründen der Materialkomposition und der Haltbarkeit in etwas vereinfachter Form ausgeführt wurde. Unreparierfähige Teile der Säulenschäfte wurden ausgespitzt und durch neue Vierungen ersetzt. Die noch brauchbaren Teile erfuhren eine Ueberarbeitung, womit für das Ganze eine Einheitlichkeit erreicht wurde. Die Anschlusswand aus Bruchstein gegen das alte Zeughaus wurde mit Steinplatten verkleidet.

Das Steinmaterial der neuen Teile entspricht dem alten und stammt aus der Grube Sperisen, Solothurn (Solothurner Muschelkalk, graublau). Die Steinhauerarbeit wurde durch die Firma Arnold Bargetzi, Solothurn, ausgeführt, die Montage- und Abbrucharbeiten durch die Firma Bannwart & Co. Die Kosten beliefen sich auf ca. Fr. 10,700 und wurden aus dem Lotteriegewinn bestritten.

Durch diese gute Arbeit wurde ein Schmuckstück der Stadt Solothurn vor dem Untergang gerettet und der Nachwelt erhalten. Gleichzeitig drückt die A.K. den Wunsch aus, dass in absehbarer Zeit auch ein der schönen Säulen würdiges Torgitter das jetzige, stillose, ersetzen möge.

Solothurn. Hotel zur Krone. Nach der verdienstvollen Aussenrenovation des Vorjahres erlebte das Hotel im Winter 1943/44 eine weitgehende Innenrenovation mit Umbau. Zur Eröffnung der neuen Lokalitäten brachte die „Solothurner Zeitung" eine Spezialbeilage heraus mit verschiedenen Aufsätzen über die Geschichte des Hauses und einer Darstellung des Umbaues.[1]) Wir entnehmen ihr kurz einige Angaben, die z.T. aber der Berichtigung bedürfen. So wird über das Alter des Gasthauses angeführt, dass es 1483 erstmals erwähnt werde, dass es aber viel älter sei und ins 13. Jahrhundert zurückgehen dürfte. Nachforschungen des K.K. auf dem Staatsarchiv ergaben, dass das Gasthaus im Jahre 1418, also im

[1]) Solothurner Zeitung, Spezialbeilage, Nr. 107 vom 6. Mai 1944.

15. Jahrhundert noch nicht bestand. Am 25. März dieses Jahres verkaufte nämlich Dietmar von Halten um 24 Pfund gemeiner Pfennige an die Eheleute Hansli und Itha von Grünenberg einen Zins von 1 Pfund Stäbler von und ab seinem Haus und Hofstatt zu Solothurn, gelegen neben dero von Burgistein Haus einerseits und anderseits „an dem Ort an dem Gässlein, das ins Kloster geht, von vorn bis hintenaus".[1]) Später kam dieser Zins an die St. Ursenkirche, 10 Schilling dem Altar Sti. Ursi, 10 Schilling dem Altar Sti. Johanni. Die Bezeichnung „Ort" ist dem Ausdruck „Eckhaus" gleichzusetzen. Das Gässlein, das ins Kloster führt, ist die heutige Kronengasse. Demnach stand im Jahre 1418 an der Ecke Kronengasse-Hauptgasse kein Gasthof, sondern Haus und Hofstatt des Dietmar von Halten. Nach einer Dorsualnotiz war dieses Haus später „Wengis Orthaus" und erst darauf das Gasthaus zur Krone. Bis auf bessere Beweise müssen wir also das ehrwürdige Alter der Krone vom 13. ins 15. Jahrhundert herabmindern.

Die Krone war eine „ehehafte Taverne", d. h. das Wirtshausrecht war an die Liegenschaft gebunden und auf unbestimmte Zeit. Im 16. Jahrhundert umfasste das Tavernenrecht der Krone elf Jucharten Ackerland, eine Scheune und einen grossen Baumgarten, der bis zum „Löwen" hinüberreichte. Das Wirtschaftsgebäude aber war in privatem Besitz.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts gehörte die Krone Ludwig Kissling. 1559 kaufte sie Benedikt Hugi. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts ist Niklaus Grimm Kronenwirt. Vor 1663 gehörte sie dem Hans Jakob Küeffer, der sie in diesem Jahre seinem Schwiegervater Viktor Münch verkaufte. 1696 kam das Gasthaus an Peter Josef Bass. Dieser versuchte im Jahre 1740 dem Hause eine neue Bestimmung zu geben. Einen Teil des grossen Gebäudes verkaufte er Hauptmann Franz Jos. Vigier-von Steinbrugg, den andern gedachte er unter seine Kinder als Privatwohnung zu verteilen. Nur der ursprüngliche Teil der Taverne, die Ecke gegen das St. Ursenmünster, sollte als Gaststätte erhalten bleiben. Bass war willens, die Taverne dem Rate anheimzustellen. Der Rat beschloss aber, den Verkauf nicht zu billigen, es sei denn, dass das Ganze beisammen bleibe. So blieb das Gasthaus mit allem Zubehör erhalten. Auf Bass folgten im 18. Jahrhundert als Eigentümer der Krone Johann Josef Schmid, Grossrat, und Franz Josef Schmid, Altrat und Notar. Am 12. September 1804 ging das Haus in das Eigentum von Franz Jakob Brunner, damaligem Wirt zum Rössli in Balsthal über, in dessen Familie

[1]) Urkunde im Stiftsarchiv, Nr. 370.

es bis 1872 verblieb. 1872 bis 1908 war es im Besitz der Familie Huber-Müller und von 1909 bis 1942 im Eigentum von Fritz und Martha Nussbaum.

Selbstverständlich hat das Gasthaus im Laufe der Jahrhunderte manche Verbesserungen und Umbauten durchgemacht. Bekannt sind solche aus den Jahren 1524 und 1586. Seine heutige Gestalt dürfte es im Laufe des 18. Jahrhunderts erhalten haben. Näheres wissen wir darüber nicht. Für die Angabe in der Spezialnummer der Sol. Ztg., dass der letzte Umbau nach dem Bau der St. Ursenkathedrale (1762—1773) durch den St. Ursenbaumeister Gaetano Pisoni ausgeführt worden sei, fehlt jeder aktenmässige Beweis. Auch könnte es sich nicht um Gaetano Pisoni handeln, da dieser Solothurn vor der Vollendung des Kirchenbaues, im Jahre 1770, für immer verliess, sondern um seinen Neffen Paolo Pisoni, der in Solothurn verblieb und hier bis zu seinem Tode als Architekt tätig war. Weder J. Amiet noch F. Schwendimann vertreten obige Meinung.[1])

Die Krone ist ein prächtiger Barockbau, im gleichen Stil wie das gegenüberliegende Haus Vigier in seiner ehemaligen Gestalt und das Sury-Krutterhaus im Hermesbühl. Nach den Fassaden und dem Dach à la Mansard, mit gebrochener Dachfläche, die dem Baukörper etwas Wuchtiges, Würdevolles gibt, zu schliessen, dürften diese Bauten aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammen. Der Einfluss des französisch-klassischen Stiles ist fühlbar.

Da es sich bei der Krone um eines der hervorragendsten Bauwerke der Stadt Solothurn handelt, dessen Geschichte noch zu schreiben ist, wollen wir es nicht unterlassen, hier festzuhalten, dass ein Baubericht der bauleitenden Architekten Ralph Peters und Max G. Sütterlin, Zürich, in der erwähnten Spezialbeilage der Solothurner Zeitung über den Umbau erschöpfenden Aufschluss gibt.

Solothurn. Krummturmbastion. Fräulein Emilie *Gunzinger* machte das E.D. aufmerksam auf den schlechten Zustand der Nordseite dieser Bastion, wo die Quadern Fugen aufweisen, die durch das wuchernde Wurzelwerk verursacht seien. Eine Besichtigung durch den K.K. ergab, dass es sich bei den an den Mauern wuchernden Pflanzen nicht um Holzgewächse handelt, sondern um Kräuter, die keine Gefahr für das Mauerwerk bilden. Die vorhandenen Fugen haben eine andere Ursache. Eine all-

[1]) J. Amiet, Cajetan Matthäus Pisoni, 1865. Friedrich Schwendimann, St. Ursen, Kathedrale des Bistums Basel und Pfarrkirche von Solothurn, 1928.

gemeine Restauration wäre immerhin wünschenswert. Herr Bauadjunkt Hehlen gab die Erklärung ab, dass vom städtischen Bauamt schon geplant sei, alle Mauern durchgehend neu auszufugen. Da diese Arbeit aber grössere Mengen Zement erfordere, müsse sie einstweilen zurückgestellt werden.

Solothurn. Bieltordurchgang. Infolge Zunahme des Verkehrs drängt sich die Notwendigkeit auf, auch auf der Südseite des Bieltores durch das ehemalige Haus von Arx einen Personendurchgang nach dem Amthausplatz zu erstellen. Architekt Eugen Studer arbeitete im Auftrage des Stadtbauamtes ein Projekt aus und sah die Auflösung der Nordwand des Erdgeschosses in Arkaden mit Stichbogen vor. Der Eingang gegen die Gurzelengasse sollte ebenfalls einen flachen Stichbogen erhalten. Zu diesem Projekt nahm die Fachgruppe der selbständig erwerbenden Bauingenieure und Architekten der Sektion Solothurn des S. I. A. Stellung und liess durch die Herren Hans Luder, Oskar Sattler und Hans Bracher eine neue Ost- und Nordansicht des Hauses von Arx ausarbeiten. Sie schlugen vor, das Sockelgeschoss durch möglichst wenige und möglichst kleine Oeffnungen zu durchbrechen.

Besonders die schwere Nordwand vertrage im Sockel keine grossen Durchbrechungen. Die im Projekt Studer vorgeschlagene laubenartige Auflösung sei nicht nur unschön, sondern auch sinnwidrig, da aus verkehrstechnischen Gründen die Lauben mit einem Brüstungsgitter abgeschlossen werden müssten. Sie schlagen einfache, fensterartige Oeffnungen vor, die für die Belichtung des Durchganges vollauf genügen und den geschlossenen Mauercharakter bewahren.

Die zusätzlich erforderlichen Fenster in den Obergeschossen der gleichen Wand möchten sie nicht axial betont wissen, sondern in möglichst ungezwungener Anordnung.

Im Gegensatz zu E. Studer bilden sie den Eingang gegen die Gurzelengasse mit einem horizontalen Sturz statt des Stichbogens aus. Während der Bogen in der Fassade fremd wirke und auch konstruktiv ungerechtfertigt sei, entspreche die rechteckige Oeffnung der Form des heutigen Schaufensters und stimme ebenfalls mit dem nachbarlichen Schaufenster überein.

Der Ausschuss der A.K. nahm zu beiden Projekten Stellung und gab dem Gegenprojekt des S. I. A. den Vorzug. Eine definitive Entscheidung behielt er sich vor bis die beiden Projekte in Modellen miteinander verglichen werden können. Der Umbau berührt einen so empfindlichen

Punkt des Stadtbildes, dass die Anfertigung von Modellen, die ein besseres Urteil ermöglichen als blosse Pläne, ein unbedingtes Erfordernis ist. Der Vorsteher des Bauamtes, Ingenieur Misteli, nahm den Wunsch nach Erstellung von Modellen entgegen, womit die Angelegenheit für 1944 abgeschlossen war.

Solothurn. Schülerkosthaus. In gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss der Natur- und Heimatschutzkommission fand eine Stellungnahme des Ausschusses der A.K. zum Restaurationsprojekt für das Kosthaus-Gebäude (ehemaliges Franziskanerkloster) statt. Als Fachleute nahmen an der Besprechung Kantonsbaumeister Jeltsch und der Projektverfasser O. Sattler teil. Die Restauration soll als Arbeitsbeschaffungsprojekt zur Ausführung gelangen. Zur Diskussion standen folgende Hauptpunkte:

1. Aufhebung des Tor-Durchganges für den Autoverkehr; Abbruch der Gibelinmühle und Platzgestaltung vor der Franziskanerkirche.
2. Verlegung der Treppe im Kosthaus.
3. Abbruch des südlichen Flügels zwischen Hauptbau und Kirche.

Sehr zu begrüssen war es, dass in den vorgelegten Plänen der alte Zustand und die projektierte Neugestaltung nebeneinander gezeigt wurden. Das erst im neunzehnten Jahrhundert erstellte Franziskanertor, das neben dem Hauptportal des Kosthauses störend wirkt, soll nach Süden ins anstossende Gebäude verlegt werden. Gegen den Abbruch der Gibelinmühle wurden von verschiedener Seite Bedenken erhoben. Das Haus ist jedoch so baufällig, dass eine Renovation nicht mehr möglich ist und ein Wiederaufbau von Grund auf den Voraussetzungen der Schutzbestrebungen nicht entspricht. Nachdem die Umgebung der alten Mühle verschwunden ist, besteht ohnehin kein Zusammenhang mehr. Dieses Opfer ist zu übernehmen unter der Voraussetzung, dass die Platzgestaltung und die umgebenden Bauten harmonisch aufeinander abgestimmt werden. Die architektonischen Grundlagen für die Gestaltung des Stadthauses und der Westfassade der Franziskanerkirche sind gemeinsam mit jenen des Kosthauses zu studieren und auszuarbeiten. Die alte Giebelfassade der Mühle könnte eventuell als Nordfassade des Ostflügels des Stadthauses neu erstehen.

Die Verkehrsleitung ist mit den städtischen Behörden zu besprechen. Mit der Platzgestaltung ist die Anlage zwischen Rathaus und Franziskanerkirche ebenfalls zu prüfen. Die grossen Kastanienbäume dürften durch einen Grünstreifen mit niederen Buschpflanzen ersetzt werden.

Der Verlegung der Treppe des Kosthauses in den Halbturm, wo sie vom 1. Stock an noch besteht, wurde ohne Diskussion zugestimmt.

Dem Abbruch des südlichen Flügelanbaues wurde ebenfalls zugestimmt, da er zur Fassade des Hauptgebäudes nicht passt und dessen östliches Portal verdeckt. Damit würde dieses monumentale Barockportal wieder freigelegt. Die Gestaltung der westlichen Fassade der heutigen Bibliothek gegen den Hof hängt von der zukünftigen Verwendung der Bibliothekräume ab. Auch dafür wurden von den Architekten Vorschläge unterbreitet.

Angeregt wurde auch eine gleichzeitige Renovation des Hauses westlich des Franziskanertores bis zum nächsten Turm. Der Kosten wegen muss aber einstweilen davon Abstand genommen werden, doch soll diese Arbeit womöglich ebenfalls projektiert werden.

Die weitere Vorbereitung des Restaurationsprojektes soll unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Besprechung unverzüglich an die Hand genommen werden, damit es vor der Ausarbeitung der Arbeitspläne nochmals den Kommissionen vorgelegt werden kann.

In Ergänzung zu vorstehendem Sitzungsbericht teilt uns das B.D. folgendes mit: „Der Abbruch des südlichen Flügelanbaues (Gäu) wird von den beiden Experten Hofmann und Egger abgelehnt. Sie sind beide der Auffassung, dass der relativ enge Hof durch den niedrigen Flügel gegliedert wird. Sie vertreten den Standpunkt, dass bei einer Restauration nicht à tout prix der ehemalige Zustand wieder hergestellt werden müsse. Die Freilegung des zweiten Portals rechtfertige den Abbruch nicht, weil das Eingangsportal erhalten bleibe, und weil die symmetrische Südfassade von keinem Standpunkt mit einem Blick erfasst werden kann. Bei der weiteren Bearbeitung sind die vom Experten des Bundes gemachten Vorschläge zu berücksichtigen. Vom Abbruch des „Gäu" ist daher keine Rede mehr".

Solothurn. Zetterhaus. Durch den Tod von Oberstleutenant Emil Zetter wechselte das unter Denkmalschutz stehende Zetterhaus an der Bielstrasse, der ehemalige Gibelinhof, den Eigentümer und kam an die Einwohnergemeinde Solothurn, der der Verstorbene ein Vorkaufsrecht zu stark reduziertem Preise testamentarisch eingeräumt hatte. Die Zweckbestimmung des Gebäudes stand längere Zeit zur Diskussion. In Vorschlag kamen die Verwendung als Repräsentativgebäude, als Museum und als Bibliothek, mit dem Entscheid, es der Zentralbibliothek zur Ver-

fügung zu stellen. Durch Anbauten soll es in den Stand gestellt werden, diese aufzunehmen. Nicht unwesentlich ist vom Standpunkt der A.K. aus die Bestimmung des Testators, dass Haus und Park im bisherigen Zustand erhalten werden müssen. Ueber die Geschichte des Gibelinhofes geben zahlreiche Zeitungsberichte Aufschluss.[1])

Solothurn. Architekt Otto *Schmid* meldete die Entdeckung eines runden, gemauerten Schachtes, von Resten dicker Mauern und eines unterirdischen Ganges auf einem Bauplatz westlich der Wengistrasse. Ferner machte er den K.K. aufmerksam auf aufsteigende Reste der Schanzenmauern im Hofe seines Hauses an der Lagerhausstrasse.

b) Dorfbilder.

Ammannsegg. Nachdem die im vorjährigen Bericht der A.K. (JsG. Band 17, S. 175) gemeldete Restauration des Herrenhauses auf dem Buchhof durch den Anstrich der Fassaden ihre Vollendung gefunden, veranstaltete der Bürgerrat der Stadt Solothurn eine Besichtigung, bei der auch die A.K. in der Person des K.K. vertreten war.. Mit diesem Anlass verband der Bürgerrat eine bescheidene Feier des fünfzigjährigen Pachtjubiläums der Pächterfamilie Bieri. Die trefflichen Worte, die da gewechselt wurden, zeugten vom guten Verhältnis zwischen Gemeinde und Pächter und von einer klugen und weitblickenden Domänenpolitik der Bürgergemeinde.

Die vom Staate Solothurn zugesicherte Subvention von Fr. 5,300 (20 % des Kostenvoranschlages) an die Aussenrenovation wurde nicht ganz in Anspruch genommen, da sich nach den vom Bau- und Domänenkommissariat der Bürgergemeinde Solothurn eingelegten Belegen eine subventionsberechtigte Kostensumme von bloss Fr. 23,492.70 ergab, statt den veranschlagten Fr. 26,500. Der Beitrag des Staates belief sich damit auf Fr. 4698.— und wurde aus dem Lotteriegewinn bestritten.

Balm b. M. Chutzenbrücke. In der Versammlung der Gemeindevertreter des Limpachtales vom 19. April (siehe unten S. 201) stellte der K.K. auch das Schicksal der schönen Chutzenbrücke zur Diskussion. Ein Belassen am bisherigen Standort kommt nicht in Frage, da der alte

---

[1]) Dietschi, H., Der letzte seines Geschlechtes, Oltner Tagblatt 1944, Nr. 23, v. 28. Jan. — Das Zetter-Palais in Solothurn, Berner Woche 34, 1944, S. 443. — Dietschi H., Der Gibelinhof, Sol. Ztg. 1944, Nr. 73, 75, 76 v. 27., 29., 30. März.

Bachlauf aufgefüllt worden ist und sie nun im Boden drin steckt. Man war aber darüber einig, dass das Bauwerk nicht der Vernichtung preisgegeben werden dürfe, und einigte sich dahin, es an den neuen Kanal, ca. 150 m südlich des alten Standortes zu versetzen, nachdem Geometer Bangerter die Verwendbarkeit an dieser Stelle bejaht hatte.

Einem dahingehenden Gesuch von Seiten der Meliorations-Genossenschaft hat der Ausschuss der A.K. zugestimmt. Die Kostenberechnung ergab folgendes Bild. Laut Erklärung von Geometer Bangerter käme eine neue Brücke auf schätzungsweise Fr. 15,000.— zu stehen, während die Versetzung der alten Chutzenbrücke auf Fr. 20,000.— berechnet worden ist. Eine Versetzung bedingt also Mehrkosten im Betrage von Fr. 5000.—. Diese würden sich für die Genossenschaft auf ca. Fr. 1000.— reduzieren, sofern Bund und Kanton auch diese Mehrkosten in die Subventionierung der Melioration einbeziehen. Einem Gesuch der Genossenschaft an die A.K., im einen Falle Fr. 1000.—, im andern aber Fr. 5000.— zu übernehmen, konnte bei den bescheidenen Mitteln, über die die A.K. zu verfügen hat, nicht in vollem Umfang entsprochen werden. Der R.R. sicherte an die Mehrkosten der Versetzung der Brücke einen Maximalbetrag von Fr. 1000.— zu.

Eppenberg. Nachdem Ende 1943, wie im letztjährigen Bericht der A.K. (JsG. Bd. 17, S. 178) gemeldet wurde, das schöne Strohhaus in Obergösgen wegen einer bevorstehenden Strassenerweiterung abgerissen worden war und für die Konservierung nicht mehr in Frage kam, schauten sich Dr. *Häfliger* und der K.K. nach andern derartigen Objekten im Kanton um, um deren Erhaltung in die Wege zu leiten, bevor sie ebenfalls verschwinden, was vorkommen kann, da noch nicht in allen Gemeinden die Inventarisation der Baudenkmäler durchgeführt ist. Ein Besuch in Eppenberg erzeigte noch zwei mit Stroh gedeckte Häuser. Leider sind aber beide aussen und das eine auch innen starken Veränderungen unterworfen worden, die ihren Wert als Baudenkmäler herabmindern. Sie können für eine Konservierung nicht in Frage kommen.

Grenchen. Die Genossenschaft „Bürgerhaus Grenchen" hat das Gasthaus zum Löwen einer gründlichen Renovation unterzogen und dabei es nicht unterlassen, die schönen Fenstereinfassungen aus Naturstein wieder freizulegen und damit wesentlich zur Verschönerung des Dorfbildes beizutragen. Sie hat ihre Arbeit gekrönt durch Anbringung eines Aushängeschildes, wie sie früher allgemein üblich waren. Da das Ge-

bäude unter Denkmalschutz steht, erhielt der K.K. Gelegenheit zur Einsichtnahme in die vom bauleitenden Architekten Th. Müller entworfene Zeichnung, die vollauf befriedigte. Ausführende Firma war die Bau- und Kunstschlosserei Jos. Käser, Solothurn. Das Schild ist handgeschmiedet, mit vergoldetem Löwen. Es hängt an der Ecke Solothurnerstrasse-Zentralstrasse und kann als ein gediegenes Kunstwerk eingeschätzt werden.

Grod. Beim Bauernhaus Nr. 11, Besitzer Karl Müller-Hagmann, handelt es sich um ein gut erhaltenes, altes Strohhaus, wohl das beste im Kanton. Ausser der Entfernung der Chemihutte und dem Anbau einer hölzernen Treppe an der einen Aussenwand ist es noch vollkommen stilrein erhalten. Auch zeigt es schöne Proportionen. Herr Müller plante einen Schopfanbau an das Haus, wodurch dieses in seinem Charakter beeinträchtigt worden wäre.

Gegen Gewährung einer Subvention zur Deckung der Mehrkosten erklärte sich Herr Müller bereit, den Schopf freistehend und nach den Weisungen der A.K. zu erstellen und auch die Farbgebung bei der Holztreppe zu ändern. Sehr erfreulich ist es, dass Herr Müller auch die Bereitschaft bekundete, die notwendige Neubedachung des Bauernhauses wieder fachgemäss in Stroh auszuführen. Der R.R. sicherte dem Eigentümer eine Maximalsubvention von Fr. 1000.— zu. Herr Dr. *Häfliger* übernahm die Aufsicht über den Bau.

Hägendorf. Der Verkehrs- und Verschönerungsverein unternahm es, wie Lehrer Walter *Moser* dem K.K. mitteilte, den Brunnenstock des 1821 erstellten Brunnens auf dem Dorfplatz beim Hotel Teufelsschlucht zu restaurieren. Der Stock ist von aussergewöhnlicher Grösse und trägt einen Pyramidenaufsatz. Statt der Behandlung mit Stahlbürste und Salzsäure empfahl der K.K. die Säuberung der verunreinigten Stellen durch ein unschädliches Verfahren und empfahl auch die Ersetzung der unschönen Zementflicke durch Steinkitt und die Wiederanbringung der Doppelröhre. Während die Reinigung vorgenommen wurde, konnten die beiden letztgenannten Arbeiten noch nicht ausgeführt werden.

Langendorf. Strohhaus. Von Spenglermeister Hugo *Hammer* wurde der K.K. darauf aufmerksam gemacht, dass sich in Langendorf in der „Gass" noch ein Strohhaus befinde. Es ist das Bauernhaus Nr. 16, der Firma Meyer und Stüdeli, Solothurn, zugehörig und zum gelegentlichen Abbruch bestimmt. Von der Strohbedachung ist nichts mehr vorhanden; sukzessive ist das Stroh durch neueres Bedachungsmaterial ersetzt worden,

und heute besteht das Dach zu $^3/_4$ aus Ziegeln und zu $^1/_4$ aus Schindeln. Form und Konstruktion sind aber alt und unverändert. Das Tenn mit dem typischen Steigbalken, der Wohnteil mit den Schiebläden, alles ist noch im alten Zustande. Einzig das Rutenkamin fehlt. Der ganze Bau macht einen reparaturbedürftigen Eindruck, wäre aber, eine Umdeckung des Daches vorausgesetzt, als altes Strohhaus in der Nähe der Stadt erhaltenswert.

Lüterswil. Grabenöle. Wie das E.D. vernahm, bestand im April des Berichtsjahres die Absicht, die geschützte Oele anlässlich der Schrottsammelaktion abzubrechen, um Alteisen zu gewinnen. Die Verwirklichung dieser Absicht musste verhindert werden. In einem Schreiben an das Ammannamt der Einwohnergemeinde Lüterswil wurde vom E.D. im Einverständnis mit dem R.R. der Abbruch ausdrücklich untersagt, mit dem Hinweis, dass die durch den Abbruch gewonnene Altmetallmenge in keinem Verhältnis stehe zu dem unersetzlichen historischen Wert, der zerstört würde. Anderseits kann dem Eigentümer nicht zugemutet werden, die schon seit langem ausser Betrieb stehende Einrichtung an Ort und Stelle zu belassen in Anbetracht der Notwendigkeit der anderweitigen Ausnützung des Raumes, weshalb der K.K. in der Sitzung der A.K. vom 18. Juli empfahl, bei der Stiftung Schloss Buchegg Schritte zu unternehmen, um die Erwerbung und Ueberführung der gesamten Oeleeinrichtung nach dem Schloss Buchegg zu veranlassen. Das Objekt passt ausgezeichnet zu einem ländlichen Lokalmuseum und würde, auf der unteren Terrasse des Schlossareals aufgestellt, dem Bezirk Bucheggberg, aus dem es stammt, erhalten bleiben.

Dass diese Oele auch anderwärts Beachtung gefunden hat, zeigt eine Zuschrift von Herrn Fabrikant Eduard *Bourquin* in Biel vom Dezember 1944, der auf die Gefährdung der Einrichtung durch Feuchtigkeit aufmerksam machte. Herr Louis Jäggi, der Verwalter der Stiftung Schloss Buchegg, bestätigte die Befürchtungen von Herrn Bourquin und gab der Auffassung Ausdruck, es sei in nicht allzu ferner Zeit mit der Zermürbung und dem Zerfall des unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr der Feuchtigkeit ausgesetzten, aus Holz erstellten Triebwerkes zu rechnen. Der K.K. erhielt nun vom E.D. den Auftrag, in Verbindung mit dem kantonalen Hochbauamt die Frage der Demontierung und Neuaufstellung der Oele in gesicherter Lage zu prüfen.

Selzach. Neben andern Reparaturen am Hause der Schläfli-Stiftung wurden auch die Fenster erneuert und dazu ein Fenstertypus mit alter Sprossenteilung gewählt, die zum Charakter des Hauses gut passt.

Starrkirch. Ueber das Wirtshaus „Wilerhof" berichtet Dr. *Häfliger*, dass über der Eingangstüre vier Wappen angebracht sind, zwei Christen-, ein Studer- und ein Baumannwappen. Da der Wilerhof sich lange Zeit im Besitze der Familie Christen befand, ist anzunehmen, dass die Wappen Studer und Baumann sich auf die Frauen beziehen. Ueber den Wappen ist die Jahreszahl 1639.

Unterramsern. Um die Limpachbrücke in der Brittern, deren eine Brückenseite anlässlich der Verbreiterung durch eine neue Betonbrüstung verunstaltet worden ist, wieder in den alten Zustand zu versetzen, beschloss das B.D., die Limpachbrücke an der Strasse Balm-Messen, die infolge der Limpachkorrektion abgebrochen werden muss, in die Brittern überzuführen und die Gewölbe- und Brüstungssteine zur Restauration der Brittern-Brücke zu verwenden. Zur Bearbeitung wurden die Steine nach Solothurn zu Steinhauer Sperisen und nachher auf die Baustelle transportiert.

Wangen. Im Berichtsjahr wurden die Dachrenovationsarbeiten am Untervogthaus in Kleinwangen durch die Firma Constantin von Arx, Olten, abgeschlossen. Eine Besichtigung ergab, dass sie in allen Teilen zufriedenstellend ausgeführt wurden, weshalb die Auszahlung des Subventionsbetrages von Fr. 830.— durch den R.R. verfügt wurde.

Zuchwil. Durch Frau A. Tatarinoff-Eggenschwiler kam Dr. *Kälin* die Mitteilung zu, dass Herr Pfarrer Zengerling, früherer Seelsorger in Zuchwil, für den Fall seines Ablebens in der neuen Kosciuszko-Anlage zwischen dem Denkmal und der umgebauten Kapelle beerdigt werden soll. Die befürchtete Störung des einheitlichen Charakters der polnischen Gedenkstätte durch ein in der Anlage als Fremdkörper erscheinendes Grab veranlasste den Ausschuss der A.K., beim R.R. gegen das Vorhaben Einspruch zu erheben. Die Eingabe hatte Erfolg, und so ist dafür Vorsorge getroffen, dass die erst neulich mit erheblichen Kosten geschaffene Kosciusko-Anlage vor der Kirche in Zuchwil intakt verbleibt.

Strohhäuser. In der Zeitschrift „Heimatschutz", 39. Jahrgang, Nr. 1, April 1944 erschien ein Aufsatz von Prof. Dr. Laur-Belart betitelt: Das Aargauer Strohhaus. Einleitend stellt der Schriftleiter der Zeitschrift die Frage zur öffentlichen Beratung, ob es nicht Pflicht und höchste Zeit sei, eines oder einige der letzten Aargauer Strohdachhäuser unter Denkmalschutz zu stellen und der Nachwelt zu erhalten. Das aargauische Strohhaus, das älteste typische alamannische Bauern-

haus unseres Landes, sei dem Aussterben nahe und dürfe nicht spurlos verschwinden.

Auch die A.K. hat sich in den letzten Jahren mit diesem Gedanken getragen. Leider genügt es aber nicht, solche Bauten unter Denkmalschutz zu stellen, denn die Eigentümer können in ihrem Bestreben, mit den Unzukömmlichkeiten eines derart primitiven Baues nach und nach aufzuräumen, nicht behindert werden. Nur die Ueberführung in öffentlichen Besitz ermöglicht es, den Schutz voll und ganz durchzuführen. So haben sich Dr. *Häfliger* und der K.K. nach einem Objekt umgesehen, das erworben werden könnte, und die Angelegenheit in der Sitzung der A.K. vom 18. Juli 1944 zur Sprache gebracht. Da die wenigen noch in Frage kommenden Gebäude ziemlich abseits liegen, wurde vom Vorsitzenden, Regierungsrat Dr. *Stampfli*, der Vorschlag zur Diskussion gestellt, an geeignetem Orte ein neues Strohhaus zu erstellen, da es sich nicht um die Erhaltung eines bestehenden Objektes, sondern um die Erhaltung eines bestimmten Bautypus handle. Dieser Gedanke lasse sich vielleicht anlässlich der Schaffung einer Abwartwohnung für das Museum im Schloss Buchegg verwirklichen.

Der Vorschlag fand Zustimmung, obwohl Ankauf und Erhaltung eines bestehenden alten Hauses in historischer Beziehung vorzuziehen wären. Da aber auf Buchegg auf der unteren Terrasse ein idealer Platz für die Aufstellung weiterer ländlicher Einrichtungen, die erhalten werden sollen, wie z. B. der alten Oele von Lüterswil, vorhanden ist, liesse sich hier eine Art Freilichtmuseum der Sammlung im Schlossturm organisch anfügen. Eine Abwartwohnung müsste gleichwohl erstellt werden, und so wäre die Verbindung derselben mit einem Strohhaus auch aus praktischen Gründen empfehlenswert. Damit wäre auch der Vorteil verbunden, dass das Objekt als Bestandteil des ländlichen Museums in der Nähe der Burgruine sich regen Besuches erfreuen könnte, womit der Zweck der Aktion sich besser erreichen liesse als bei einem abgelegenen, unbekannten Standort. Die Angelegenheit soll weiter verfolgt werden.

3. Kirchen und Kapellen und deren Ausstattung.

Von A. *Guldimann* erhalten wir folgenden Bericht:

Breitenbach. Rohrkapelle. Die römisch-katholische Kirchgemeinde beabsichtigte, die in den 50er Jahren anstelle der damals abgebrochenen alten Pfarrkirche in Rohr bei Breitenbach errichteten Kapelle zu renovieren. Das Innere der Kapelle zeigte keine guten Proportionen, so dass

es sehr gerechtfertigt schien, eine hölzerne Tonnendecke (vorläufig in Naturholz) einzuziehen. In einem durch A. Guldimann auf Wunsch des Kirchgemeinderates abgegebenen Gutachten wurden die Innen- und Aussenrenovation, sowie auch die Umgebungsarbeiten besprochen. Insbesondere aber handelte es sich um die Wiederinstandstellung baroker Figuren des 17. Jahrhunderts, dreier männlicher Heiliger und einer Pietà, die durch moderne Uebermalung ihren ursprünglichen Charakter verloren hatten. Auf Antrag des Berichterstatters wurde die Basler Denkmalpflege für die geplanten Arbeiten beigezogen, und bereitwilligst übernahm deren Leiter, Herr Dr. Rudolf *Riggenbach* die Oberleitung und empfahl als Restaurator der Skulpturen Herrn Erik *Fehlmann* in Basel, dem denn auch die Plastiken übergeben worden sind. Leider hatte die neuerliche Mobilisierung der Truppen diese Arbeiten verzögert, sodass die gesamte Restaurierung der Rohrkapelle noch nicht abgeschlossen werden konnte. Nach Fertigstellung der Arbeiten soll die Kapelle und ihre Ausstattung unter Schutz gestellt werden (cf. 26. Jahresbericht der Oeffentlichen Basler Denkmalpflege, 1944, S. 17 u. f.).

Dornach. Alte Pfarrkirche St. Mauritius. Die in unserem letzten Bericht erwähnten Arbeiten konnten erfolgreich weitergeführt werden (cf. JsG., 17. Bd., 1944, S. 180). Die Untersuchung und weitere Freilegung der Wandbilder wurde durch die A.K. dem Leiter der Basler Denkmalpflege, Herrn Dr. Rudolf *Riggenbach* übertragen, unter dessen Leitung der Restaurator der Denkmalpflege, Herr Alfred *Peter* bis Ende Dezember 1944 die notwendigen Arbeiten beendigen konnte. Einem Bericht von Herrn Dr. R. Riggenbach entnehmen wir folgende Angaben: An der südlichen Seitenwand zwischen Triumphbogen und angrenzendem Chorfenster zeigten sich eine Kreuzigung und eine Kreuzabnahme. Zu Füssen des Kreuzes kniet die Familie des Stifters, wobei die Köpfe von fünf Knaben den Hicken der späteren Uebertünchung entgangen sind. Tracht und Stil weisen auf die Zeit kurz vor 1600. Bei der genauen Untersuchung aber liess sich auch die Jahrzahl 1597 feststellen. Auf der Nordwand, zwischen Triumphbogen und Chorfenstern, war die Wand schon ursprünglich stark unterteilt durch ein Turmfenster, den Eingang in die Sakristei, ein Sakramentshäuschen und einen Schrein, in dem Mauritiusreliquien untergebracht waren. Die Wand hatte zudem durch Feuchtigkeit stark gelitten. Immerhin liess sich die lebensgrosse Gestalt eines Stifters erkennen, der zu Füssen einer thronenden Madonna kniet, die von einer reichen Renaissance-Architektur umgeben ist. Das Schrift-

band, das er in Händen hält, bezeichnet ihn als Landschreiber zu Dorneck. Die Wandbilder sind demnach von den beiden Magistraten gestiftet, die damals auf dem Dornacherschloss residierten: Hans Gibelin (Landvogt auf Dorneck 1593—1599) und Hans Jacob Soder, der seit 1577 das Amt des Dornecker Landschreibers innehatte. Die Wandbilder stammen also aus einer Zeit, die sonst wenig bekannt ist. Von dem Stil des Künstlers vermitteln die schon genannten Porträte der Buben Gibelins und der Schmerzensmann mit den Leidenswerkzeugen eine Vorstellung, der wohlerhalten die schmale Fläche neben dem südlichen Chorfenster schmückt. Auch die Konturen eines kriegerischen Heiligen, rechts vom mittleren Chorfenster, sind noch deutlich zu erkennen. Harnisch und Haltung erinnern an den Ursus der Solothurner Madonna; aber Inschrift und Attribut, die viergeteilte Fahne mit dem durchgehenden Kreuz und den Adlern, weisen auf Mauritius, den Patron der Dornacher Pfarrkirche. Um so auffallender ist, dass sich sein Gegenstück, eine Madonna im Strahlenkranz, nur mühsam und auf Grund weniger Reste als solche erkennen lässt. Aus historischen und künstlerischen Gründen ist eine Restaurierung, die den Zyklus auch weiteren Kreisen verständlich macht, vollauf gerechtfertigt (cf. 26. Jahresbericht der Oeffentlichen Basler Denkmalpflege, 1944, S. 18 u. f.). Herr Dr. Riggenbach wies dann in einem längeren Gutachten die Wege, die zur Sicherung und Restaurierung eingeschlagen werden sollen, und die Regierung bewilligte für die bisher ausgeführten Arbeiten den notwendigen Kredit. Die Restaurierung soll nun im Rahmen der Gesamtrestaurierung des ganzen Chores als erste Bauetappe der Umgestaltung der alten Kirche in ein Heimatmuseum vorgenommen werden.

Dulliken. Ehemalige St. Annakapelle bei den Wartburghöfen. Im Verlaufe des Berichtjahres ging durch Kauf die ehemalige, heute profanierte St. Annakapelle beim untern Wartburghof aus Privatbesitz in den Besitz der Römisch-katholischen Genossenschaft Dulliken-Starrkirch über. Diese möchte nun die heute ziemlich zerfallende und als Geräteschuppen dienende Kapelle wieder dem kultischen Zwecke zurückgeben, was aber nur nach einer durchgreifenden Aussen- und Innenrestaurierung geschehen kann. Auf Veranlassung des Genossenschaftsrates wurde der Berichterstatter zu einem Augenschein eingeladen, bei welchem alle die Renovation betreffenden Fragen behandelt wurden. Da der allerdings auch sehr restaurationsbedürftige ehemalige plastische barocke Schmuck der Kapelle (es handelt sich um elf Skulpturen aus dem 17. Jahrhundert)

erhalten ist, könnte hier, an die alte Tradition anknüpfend, wieder ein schönes Werk einheimischer Kunst geschaffen werden. Vom Berichterstatter wurden die Mittel und Wege aufgezeigt, die zu einem allseitig befriedigendem Resultate führen können. Ein von Herrn Restaurator E. W. *Müller*, Küssnacht a. R. gemachter Voranschlag zur Restaurierung des plastischen Schmuckes (elf Figuren) kommt mit Neufassung und nötigen Ergänzungen auf ca. 3000 Fr.

Egerkingen. Pfarrkirche St. Martin. Der aus der alten St. Ursenkirche stammende barocke Hochaltar mit prächtigem plastischen Schmuck soll einer Renovation unterzogen werden. Der Berichterstatter wurde durch den Kirchgemeinderat zu den Vorbesprechungen eingeladen, doch konnte die Arbeit im Berichtsjahre noch nicht vergeben und ausgeführt werden.

Kienberg. Pfarrkirche. An die im letzten Bericht erwähnte Restaurierung der drei Pisonialtäre und des zugehörigen Taufsteins (cf. JsG. Bd. 17, 1944,S. 181) bewilligte die Regierung auf Antrag des Präsidenten der A.K. eine Subvention von Fr. 1965.—. Mit den Arbeiten konnte im Berichtsjahre noch nicht begonnen werden.

Mariastein. St. Annakapelle. Die idyllisch gelegene und sich in aussergewöhnlichen Formen zeigende St. Annakapelle bedarf einer dringenden Aussen- und Innenrenovation. Da sie sich im Besitze des Staates befindet, wurde auf Veranlassung des Präsidenten der A.K. durch das kantonale Baudepartement bei Herrn Professor Dr. Linus *Birchler*, ETH, Feldmeilen, ein Gutachten eingeholt, der am 7. Oktober 1944 seinen ausführlichen Bericht abgab. Diesem entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die reizvolle sechseckige Annakapelle am obern Ende des alten, ansteigenden Pilgerweges nach Mariastein, wurde 1691/93 erbaut unter Abt Augustin Rüti. Akten über den Bau sind bisher unbekannt. 1919 hat Herr Professor Birchler einen Plan aufgenommen und ihn S. 188 in seinem Mosbrugger-Werk (Augsburg 1924) publiziert. Aus stilistischen Gründen kommt er dazu, den Bau dem Bruder Caspar Mosbrugger (1656—1723) zuzuschreiben. Denn die Sechseckform ist für ein Kirchenschiff ganz ungewöhnlich. Caspar Mosbrugger aber hat sich ihrer bedient beim Abschluss der Einsiedler Beichtkirche 1684, bei der aber das Sechseck heute nicht mehr erkennbar ist. Wie bei der Mariasteiner

Kapelle auf dem St. Annenfeld, besass ehemals auch das Einsiedler Hexagon ein offenes Laternenkuppelchen als Abschluss. Ungefähr in der gleichen Zeit bauen andere Benediktinerklöster ähnliche Kapellen, das Kloster Engelberg 1689 die Achteckkapelle (mit Laterne) von Grafenort, 1693 das Kloster Fischingen die Achteckkapelle auf dem Martinsberg bei Fischingen. Mosbrugger darf als eigentlicher Klosterarchitekt der Schweizer Benediktiner bezeichnet werden. Man zog ihn überall zu, besonders seitdem er seit 1686 für Muri tätig war und dort 1694 den Grundriss für den achteckigen Kirchenraum lieferte. Man holte Br. Caspar nicht nur aus künstlerischen, sondern auch aus finanziellen Gründen, denn er erstellte seine „Visierungen" meist unentgeltlich. Zwischen den genannten Bauten, die alle in der Mitte ein Laternentürmchen aufweisen (Sechsecke der Einsiedler Beichtkirche und von Mariastein, Achtecke von Grafenort und Martinsberg bei Fischingen) muss ein Zusammenhang bestehen. In Mariastein trägt das innere Hauptportal der Basilika das Datum 1693. Es wirkt ausgesprochen „vorarlbergisch". — Von wem die Kuppelmalereien und die jetzt überweisselten Wandmalereien der Mariasteinerkapelle stammen, ist noch nicht bekannt. In der Kuppel erscheint das Wappen des Abtes Augustin Rüti. Nicht unmöglich ist, dass die Chorpartie der St. Annakapelle älter als das Sechseck ist. In Grafenort und Martinsberg sind die Chorpartien älter als der davor liegende grössere Zentralraum.

Diesen historischen Ueberlegungen folgt ein kurzer Baubeschrieb: „Ca. 11 m lange Kapelle, bestehend aus offener, mit einer Holztonne überwölbter Vorhalle, sechseckigem Schiff mit holzgewölbter Kuppel und Laterne, sowie nahezu quadratischem langrechteckigem Chörlein. Im Chörlein zu beiden Seiten einfache Fenster; an der rechten, dem Eingang zugewandten Seite des Sechseckes ist aussen ein vermauertes Fenster erkennbar. — Keinerlei äussere Gliederung, mit Ausnahme eines hölzernen Dachgesimses, das Karniesprofil zeigt. Ziegelbedachung über dem Achteck in Kuppelform. Auf dem Dachreiter hübsches geschmiedetes Kreuz. Einfache Holztüre mit Durchblick zwischen übereck gestellten Stäben; das Portal steht am innern Ende der Vorhalle. — Im Sechseck und im Chörlein Ziegelboden. In zwei Malen übertünchte Wandbilder, in Leimfarben al secco gemalt. Nette Kuppelmalereien ornamentaler und figürlicher Art, direkt auf der Holzverschalung der Kuppel, stark defekt. — Altärlein in der Art der Ritz (aber nicht von ihnen) durch gewundene Säulen senkrecht in drei Felder unterteilt. In den Seitenfeldern Statuen; im Mittelfeld ein sehr stark übermaltes Bild der St. Anna

selbdritt (wahrscheinlich von einem Deschwandenschüler weitgehend überarbeitet). — Im Laternentürmchen hängt sichtbar ein Glöcklein."

Diesem Baubeschrieb folgen die eingehenden Renovationsvorschläge samt einem von Herrn Restaurator W. E. *Müller*, Küssnacht a. R. verfassten Kostenvoranschlag für die Restaurierung der innern Ausstattung, sowie der Wand- und Deckenmalereien.

Auf Grund dieses gründlichen Expertenberichtes können nun die notwendigen Beschlüsse durch die zuständigen Instanzen gefasst werden. Dafür verweisen wir auf unsern nächsten Bericht.

Oberbuchsiten, Kapelle St. Jakob bei der Schälismühle. Diese für die solothurnische Geschichte bedeutsame Kapelle (Zur Geschichte siehe: F. von Arx: Bilder aus der Solothurner Geschichte, Bd. I, p. 161 u. ff.) bedarf einer dringenden Restaurierung. Sie steht im Besitze von Herrn J. Pfister, Fabrikant in Pruntrut. Die Vereinigung „Jung Gäu" aber errichtete 1897 zur Erinnerung an Adam Zeltner an der Kapelle die marmorne Gedenktafel. Im Auftrage der A.K. untersuchte nun Anton Guldimann die Entstehungsgeschichte, sowie Ziele und Zwecke derselben und kam zu folgenden Ergebnissen: Die Vereinigung „Jung Gäu" wurde 1868 aus ehemaligen Schülern der Bezirksschule Neuendorf gebildet, mit dem Zweck der Geselligkeit und der Belehrung. 1885 tauchte dann erstmals der Gedanke an ein Adam Zeltner-Denkmal auf (Granitblock, künstlerische Figur), der dann erst ein Jahrzehnt später in der Form der heutigen Gedenktafel Gestalt annehmen konnte. Ein Teil der gesammelten Gelder wurde zum Unterhalt dieser Tafel bestimmt. Die Vereinigung schlief dann ein, bis 1913 die letzten Mitglieder das Vereinsvermögen im Betrage von 2500.— Franken als Adam Zeltner-Fonds als Reisekasse der Bezirksschule Neuendorf übergaben, der nun allerdings neben dem eigentlichen Zweck auch der Unterhalt der an der St. Jakobskapelle bei der Schälismühle angebrachten Gedenktafel überbunden wurde. Somit fallen nur Unterhalt und Restaurierung der Gedenktafel, nicht aber der Kapelle in ihre Pflicht.

Die weiteren Bemühungen zur Restaurierung der Kapelle fallen nicht mehr ins Berichtsjahr.

Rickenbach. St. Laurentiuskapelle. Die Konservierung und Entwesung von drei gotischen und sechs barocken Vollplastiken konnte im Berichtsjahre durch Herrn Restaurator E. W. Müller, Küssnacht a. R. durchgeführt werden. Die Entwesung erfolgte durch ein neues Geigysches

DDT-Präparat. Bei diesem Anlasse konnten auch die Figuren genau untersucht werden. Es handelt sich dabei um drei gotische Figuren vor 1500, die wohl ursprünglich einem Schnitzaltar angehört hatten (cf. dazu meine Ausführungen in „St. Ursen-Glocken", Nr. 3 vom 22. Januar 1942 und „Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte", Bd. 4, 1942, S. 58). Wohl 1735 wurden sie (laut Inschrift auf der Rückseite der Madonna) übermalt. Aber bei allen drei Figuren (Madonna, St. Laurentius mit dem Rost und St. Margaretha mit dem Lintwurm) ist die ursprüngliche Fassung wesentlich erhalten, sodass sich eine Restaurierung sehr wohl lohnen würde. Sehr stark durch Wurmfrass mitgenommen waren die barocken Hochaltarplastiken der Maria, von St. Josef, St. Verena und St. Agatha. Ihre ursprünglichen silbernen Fassungen sind überbronziert. Bei der Josephsfigur war der ganze Oberteil bis auf die Farbhaut hinaus zerfressen, sodass diese Figur mittelst Acetylcelluloseverfahrens wieder gefestigt werden musste, was einige Mehrkosten verursachte. Ebenso waren auch die beiden Figuren der Maria und des Johannes vom Triumphkreuz schlimm daran. Im Hinblick auf eine kommende Restaurierung wurden alle beweglichen Teile (Embleme, Hände etc.) bloss angeschraubt. Infolge des äusserst schlechten Zustandes der St. Josephsfigur erhöhten sich die Kosten auf Fr. 1210.—, woran die Regierung eine Subvention von Fr. 250.— leistete.

Schönenwerd. Ehemalige Stiftskirche. Ueber die weiteren Untersuchungen an der Stiftskirche zu Schönenwerd im Jahre 1944 erhalten wir von Herrn cand. phil. G. *Loertscher* folgenden Bericht:

Nach den Grabungen im Sommer 1943 (vergl. JsG. 1944, Seite 181 ff.) mussten unter dem heutigen Kirchenboden noch einige Sondierungen vorgenommen werden. Sie dienten der Abklärung von Einzelfragen.

Dagegen wurde das hochgehende Mauerwerk an allen Stellen, die einmal verändert worden waren, noch genauer überprüft, soweit das ohne Beschädigung der heutigen Ausstattung möglich war. Verschiedentlich traten Reste früherer Bemalungen zutage; sie wurden abgepaust und photographiert.

Das Hauptinteresse der weiteren Untersuchungen galt der Westpartie der Kirche. Nachdem es feststand, dass die Mauerreste über den heutigen Emporengewölben nie einen Mittelturm getragen hatten — verschiedene Kunsthistoriker vermuteten ihn für die ursprüngliche, frühromanische Anlage — musste geprüft werden, ob die im 17. Jahrhundert bis zu den Emporengewölben abgeschroteten beiden Türme dem 11. Jahrhundert

oder einer späteren Zeit angehören. Zu diesem Zwecke wurde am ehemaligen Nordturm der gesamte Verputz der Westseite abgeklopft. Das Resultat war eindeutig: Es zeigte sich nirgends eine Naht oder ein Wechsel des Materials. Im Stiftsprotokoll wurden glücklicherweise die genauen Abmessungen der beiden Türme aufgeschrieben, bevor man sie abtrug. So war es möglich, die frühromanische Westfassade zu rekonstruieren. Es ist dies die früheste sicher nachweisbare Zweiturmfront im süddeutschen Gebiet.

Die wohl im 17. Jahrhundert abgeschlagenen Lisenen am alten Nordturm wurden mit dem neuen Verputz wieder aufgetragen. Erwähnt sei noch, dass bei der Reinigung des grossen Altarbildes der Taufe Christi die Signatur von Joseph Esperlin sichtbar wurde. (Esperlin malte in der St. Ursenkirche die Zwickel der Kuppel und zwei Altarbilder.)

Die weiteren Feststellungen an Kirche und Kreuzgang sollen einer späteren Publikation vorbehalten bleiben.

Die Fundstücke der Grabungen wurden ins Museum Bally-Prior gebracht. Sie werden in einer Vitrine ausgestellt.

4. Einzelne Gegenstände.

a) Steindenkmäler.

Biberist. Die Gemeindegrenze zwischen Biberist und Lüsslingen wird ein Stück weit vom Bärnebach gebildet, der die Landstrasse Solothurn-Lüsslingen durchquert. Die dortige Brücke, auf die uns Herr Bruno *Studer* aufmerksam machte, hat noch ihre schöne alte Natursteinbrüstung bewahrt, die das Solothurner Wappen mit dem Standeszeichen S. O. und die Jahreszahl 1767 trägt. Dazu kommen auf der Westseite die weiteren Initialen D. N.

Oberbuchsiten. Der gut erhaltene Grabstein des letzten Schälismüllers Bloch soll nunmehr in der Kapelle bei der einstigen Mühle untergebracht werden. An seiner jetzigen Stelle im Freien ausserhalb der Kirche ist er der Verwitterung ausgesetzt.

Rickenbach. Anlässlich des Abbruches der Rickenbacher Mühle liess Lehrer Meinrad *Borer* einen Wappenstein mit dem Wappen der Familie Hammer bergen, um diesen letzten Zeugen der ehemaligen Twing- und Bannmühle Rickenbach der Nachwelt zu erhalten. Herr Borer und der K.K. kamen überein, den etwas unförmlichen Stein auf zwei Seiten auf

eine symetrische Form zuschneiden und ihn an der Südfassade des Wohnhauses seitlich zwischen zwei Fensterreihen anbringen zu lassen. Die Firma Constantin von Arx in Olten übernahm die Arbeit, deren Kosten von der A.K. bestritten wurden. Das Wappen befand sich früher über dem Türsturz des Mühlegebäudes. Es trägt die Jahreszahl 1718 und die Initialen H. I. H. = Hans Jörg Hammer.

b) Grenzsteine.

Fulenbach. Anlässlich der Inventaraufnahme in Fulenbach mit den Herren R. *Jäggi* und E. *Wyss* stiess der K.K. auf drei Steine, die die Gemeindegrenze zwischen Fulenbach einerseits und Neuendorf und Härkingen anderseits markieren. Es sind prismatische, oben hochgewölbte Kalksteinsäulen von 65 und 78 cm Höhe. Sie tragen die Jahreszahl 1719, auf der Nordseite die Initiale F. und auf der Südseite ein B und die Nummern 119, 131, 132. Ihrer Grösse und Ausstattung nach sind es keine Gemeindegrenzsteine. Hier stiessen die solothurnischen Vogteien Falkenstein und Bechburg zusammen, nämlich das Aeussere Amt Falkenstein, das 1402 an Solothurn kam und das Friedaueramt, das 1463 erworben wurde und die Bezeichnung „Niederes Amt Bechburg" trug. Damit haben wir die Erklärung der beiden Initialen F und B. Diese drei Stücke sind die einzigen noch erhaltenen Landvogtei-Grenzsteine, die uns bisher begegnet sind.

Obererlinsbach. Zwecks Aushebung eines Kellers wurde der geschützte Kantonsgrenzstein Nr. 522, der an der Hauswand des Wohnhauses Anton Pfister stand, entfernt und liegt nun nebenan am Bord des Erzbaches. Er ist in sehr gutem Zustand und völlig unbeschädigt. Eine Rücksprache des K.K. mit dem Kantonsgeometer ergab, dass eine Bewilligung zur Entfernung des Steines nicht erteilt worden war. Er erklärte sich bereit, für die Wiederaufstellung des Steines Sorge zu tragen. Da der in der Nähe des Hauses vorbeifliessende Erzbach die Kantonsgrenze bildet und der Stein nur eine Kontremarke ist, stehen der Aufstellung an anderer Stelle keine Schwierigkeiten im Wege. An der alten Stelle würde er den Durchgang versperren, und dazu müsste er wegen des darunter befindlichen Kellers seinen Sockel einbüssen.

Oberramsern. Die im letztjährigen Bericht angekündigte Aussprache des K.K. mit dem Kantonsgeometer und den Gemeindevertretern der beteiligten Gemeinden betr. Erhaltung der Kantonsgrenzsteine im Lim-

pachtal fand am 19. April statt. Eine vorgängige Begehung der Kantonsgrenze Solothurn-Bern längs dem korrigierten Limpach zeigte, dass bis auf einen alle Steine erhalten und noch in erhaltungswürdigem Zustand sind, dagegen wurden sie entweder während der Meliorationsarbeiten ausgegraben, oder sie stehen infolge der Güterzusammenlegung nun mitten in neuen Grundstücken. Man einigte sich dahin, die Steine später bei der Regulierung der Kantonsgrenze für die neuen Grenzen wieder zu verwenden. Die Gemeindevertreter wurden ersucht, dafür besorgt zu sein, dass die Steine soweit sie nicht schon ausgegraben und längs dem neuen Kanal deponiert sind, vorläufig an ihrem jetzigen Standort unbeschädigt erhalten bleiben. Es wurde ihnen zugesichert, dass in den nächsten Jahren anlässlich der Vermarkung der neuen Kantonsgrenze die Steine aus den Grundstücken entfernt werden. Kantonsgeometer *Strüby* ersuchte in einem Schreiben den bernischen Kantonsgeometer, dafür besorgt zu sein, dass in den angrenzenden bernischen Gemeinden die alten Kantonssteine, soweit sie später bei der Regulierung der Kantonsgrenze noch verwendet werden können, erhalten bleiben.

Auf den Wunsch des K.K. übernahm es Lehrer O. *Spielmann*, Sekretär der Meliorations-Genossenschaft, die vom alten und vom neuen Flusslauf erstellten Pläne vervielfältigen zu lassen, um so den alten Zustand festzuhalten.

Riedholz. Herrn Bruno *Studer* verdanken wir Meldung und Skizze von einem sehr interessanten alten Grenzstein im Vöglisholz, Hof Brestenberg, nahe am Aarebord, 110 m nordöstlich von Punkt 459 des Top. Atlasses, Blatt 126. Seine Höhe beträgt 1,50 m, die Breite 60 cm und die Dicke 30 cm. Es ist ein Kalksteinprisma mit dachförmigem Abschluss. Unten zeigt er einen Absatz von 2 cm. Er trägt folgende Initialen: Ostseite L, Nordseite J, Westseite E, Südseite die Zahl 794. Heute steht der Stein mitten auf einem Grundstück und auf keiner Grenze. Auffallend sind seine ganz ausserordentlichen Dimensionen.

Selzach. Herr Bruno *Studer* machte den K.K. aufmerksam auf einen weiteren Lachstein im Kanton. Er befindet sich beim Althüsli, zwischen Althüsli und dem Schilizmätteli bei der Abzweigung des Weges nach Gänsbrunnen auf der Gemeindegrenze zwischen Selzach und Oberdorf. Es ist eine Kalksteinplatte von 27 cm Länge, 23 cm Breite und 15—20 cm Höhe, die ein grosses eingraviertes Kreuz trägt.

c) *Kreuze.*

Trimbach. Das alte Kreuz auf dem Friedhof aus dem 17. Jahrhundert, das morsch war und vom Sturme umgeworfen wurde, sollte durch ein neues ersetzt werden. Diese Arbeit, die dem Bildhauer Hasenfratz übergeben wurde, zog sich aber bis zu seinem Tode in die Länge und muss nun neu vergeben werden. Mitteilung von Dr. *Häfliger.*

d) *Münzen und Medaillen.*

Dr. Häfliger verdanken wir folgende Mitteilung:

Matzendorf. Meisterhans berichtet in seiner ältesten Geschichte des Kantons Solothurn (1890) von einem römischen Münzfunde, der vor einigen Jahren in einem Hause des damaligen Friedensrichters Schärmeli gegenüber dem Gasthof zum „Sternen" gemacht worden sei. Es ist nicht bekannt, wohin der Fund gekommen ist und aus welcher Zeit er stammt. — Von einem weitern Münzfund im Steinbruch beim Kalkofen berichtete nach einer Mitteilung des K.K. Prof. Tatarinoff im JsG. 1927, S. 95. Ein paar Münzen, darunter ein Vespasian, die meisten aber nicht mehr bestimmbar, kamen davon in das Museum nach Solothurn. — Schon im Jahre 1841 war aber ein dritter römischer Münzfund gemacht worden, den Heierli in seiner archaeologischen Karte des Kantons Solothurn unter Matzendorf erwähnt. Er befindet sich im Historischen Museum Olten und besteht aus 58 (ursprünglich 59) römischen Münzen, zum grössten Teil aus sehr gut erhaltenen Denaren der Kaiser Trajan und Hadrian, die offenbar aufbewahrt wurden, weil sie noch nicht, wie später, mit Kupfer legiert waren. Die älteste Münze ist ein As des Kaisers Claudius (41—54 n. Chr.), die jüngste eine solche des Maximian (286—305). Sie ist so gut erhalten, dass man annehmen muss, sie sei nicht lange im Umlauf gewesen. Zur Zeit dieses Kaisers dürfte also der Münzschatz vergraben worden sein. Es scheint uns kein Zufall, dass unter den rund 30 römischen Münzen, die Theodor Schwiezer auf dem Kastel in Lostorf gefunden hat, und die alle mit einer Ausnahme, aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts stammen, sich als jüngstes Stück eine ganz gleiche Bronzemünze des Maximian befindet. Damals machten nämlich die Alamannen wieder einmal grössere Einfälle in unser Land, weshalb viele Leute ihr Geld vergruben. Stähelin erwähnt in seinem Werke „Die Schweiz in römischer Zeit" mehrere Münzfunde aus dieser Zeit in den Kantonen Zürich, Bern und in der Westschweiz. Solche Einfälle haben wahrscheinlich auch über die Jura-

pässe stattgefunden. Es ist daher begreiflich, dass damals eine römische Heeresabteilung der Tungrecaner aus Tongern in Belgien nach Laupersdorf verlegt wurde.

e) Diverses.

Dornach. Am Dornacherberg machte Herr Alfons *Sprenger* von Arlesheim anlässlich einer Erweiterung der Strasse Dornach-Hochwald sehr ansehnliche Fossilienfunde aus dem tertiären Oligozaen: zwei Rippen des Halitherium Schinzi, verschiedene Zähne des Pycnodus und verschiedene Haifischzähne. In einer Rücksprache mit dem K.K. ergab sich die Bereitschaft des Finders, die Fossilien dem Staate Solothurn, aus dessen Boden sie stammen, gegen eine bescheidene Entschädigung für den gehabten Mühewalt, abzutreten. Sie gelangten in das Museum Solothurn.

Lüsslingen. Herrn Walter *Huber* verdanken wir die Meldung, dass in der Kiesgrube Ankersmit, Top. A. 126, 109 cm von unten, 82 mm von links ein Geweih gefunden wurde, das Dr. J. *Bloch* als dem Ren zugehörig bestimmte. Es lag 25 m tief im Schotter, und dieser ist überlagert von der Moräne der letzten (Würm-) Eiszeit. Nach der Feststellung von Dr. H. Mollet handelt es sich um die *Seelandschotter* der geolog. Literatur, hauptsächlich mit Geröllen der Berner Alpen und des Vorlandes. Seltener sind Komponenten aus dem Jura und dem Wallis. Heute werden diese Sedimente als Hochterrassenschotter klassifiziert, denen ein Alter von ca. 187 000 Jahren zukommen soll (nach Kurve Milankovitsch). Der Fund hat damit ein sehr ansehnliches Alter und würde weit hinter die letzte Eiszeit zurückreichen.

Solothurn. St. Ursengitter. Für das im Jahre 1943 demontierte Chorgitter der St. Ursenkathedrale, das in der Jesuitenkirche deponiert worden war, (siehe JsG. Bd. 17, S. 188), ging von Seiten der römisch-katholischen Kirchgemeinde das Gesuch zum Verkauf an Antiquar Th. Fischer in Luzern ein. Der Ausschuss der A.K. stimmte dem Verkauf unter gewissen Bedingungen zu. Da es sich immerhin um eine beachtenswerte Arbeit des solothurnischen Kunsthandwerkes handelt, deren Vernichtung zu bedauern wäre, wünschte er die schriftliche Zusage Fischers, dass das Gitter nicht der Verschrottung anheimfalle. Ebenso wurde der Käufer ersucht, zu gegebener Zeit den neuen Standort des Gitters bekannt zu geben, damit seine Geschichte weiter verfolgt werden kann.

* * *

Der Regierunggsrat nimmt vom Bericht der Kommission für Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn über das Jahr 1944 (13. Folge) Kenntnis. Er dankt dem Berichterstatter, Herrn Professor Dr. Pinösch, in Solothurn, für die umfangreiche und verdienstvolle Arbeit, die er als kantonaler Konservator im vergangenen Jahre für die Sicherung und Erhaltung unserer solothurnischen Altertümer geleistet hat.